Nr. 25. Jahrgang V. **Allgemeine** Berlin, 19. Juni 1896.

Israelitische Wochenschrift

Nebst einer wissenschaftlichen Beilage „Jeschurun“.

Redakteur: A. Levin.
Verlag: Siegfried Cronbach, Berlin W. 57.
Telephon:
Redaktion VII, 4236. * Expedition VI, 796.

Treu und frei!

Bezugspreis vierteljährlich:
Deutschland u. Oesterreich-Ungarn **Mk. 2,00.**
alle andern Länder **Mk. 2,50.**
Post-Zeitungsliste Nr. 108.

Die „**Wochenschrift**“ erscheint an jedem Freitag mindestens 20 Seiten (2½ Bogen), der „**Jeschurun**“ Mitte und Ende jeden Monats mindestens 4 Seiten (½ Bogen) stark. Zu beziehen durch die Post (Zeitungsliste pro 1896 Nr. 108) oder unsere Expedition.

Inhalt:

Jugendgottesdienst.

Der berühmte jüdische Philosoph des Mittelalters, Moses Maimonides, hat seinem in der Methode und der Uebersichtlichkeit wunderbar angelegten Religionskodex auch eine vollständige Diätetik vorangeschickt. Am Schluß dieser Gesundheitslehre, welche er auf Grund seines ärztlichen Wissens zusammengestellt, meint er sehr zutreffend: „All diese Vorschriften setzen einen gesunden Körper und eine normale Konstitution voraus; ist aber durch eigenes Verschulden oder durch irgendwelchen Zufall eine Störung in der normalen Funktion der Organe eingetreten, so muß natürlich eine Abweichung von der Regel gestattet und die mitgeteilte Diätetik, die ansonst sehr zweckmäßig ist, kann unter solchen Umständen nicht eingehalten werden.“

An diese Sätze werden wir oft erinnert, wenn wir die mitunter gut gemeinten Vorschläge hören, welche gemacht werden, um die dem Judentum immer mehr sich entfremdende jüdische Jugend wieder dem väterlichen Glauben zuzuführen. In gesunden Zeiten bedarf man des ewigen Medizinierens und der vielen Medikamente nicht; auch wäre es verfehlt, von solchen Mitteln und Mittelchen eine völlige Gesundung des Judentums zu erhoffen. Andrerseits läßt es sich jedoch nicht in Abrede stellen, daß wir nicht darauf bestehen können, das Judentum solle strenge Diät halten, um gesund zu bleiben, da es nun einmal krank ist. Wir haben nie „Religionsunterricht“ genossen, wußten in unserer Jugend nicht, was ein Religionskatechismus sei, hatten keine Ahnung davon, daß man sich für das Judentum „begeistern“ müsse. Aber unsere Erziehung war im ganzen darauf gestimmt, in uns Liebe und Anhänglichkeit für die Religion unserer Väter zu wecken, frühzeitig uns mit dem Schrifttum und dem Inhalt des Judentums bekannt zu machen, uns mit dem Enthusiasmus für die Lehre Israels zu erfüllen. In einem solchen Zustand der Gesundheit ist es am besten, kräftige Nahrung zu sich zu nehmen, keine künstlich zubereitete Bouillon, welche nur für Schwächlinge bestimmt ist, deren Magen nicht verdaut. Aber wir können gegenwärtig mit diesem Rat nicht kommen, da nun einmal dieser Zustand der Schwäche und des Krankhaften vorhanden ist. Jetzt muß inderthat versucht werden, auch in geistiger Beziehung unsere Kinder durch irgend ein ärztlich empfohlenes Nahrungsmittel künstlich aufzupäppeln.

Unter die verschiedenen Mittel, die angewendet werden, die blutarme Jugend nach Möglichkeit großzuziehen, wird auch der Jugendgottesdienst gezählt. Wenn man uns fragen sollte, was wir davon halten, so wären wir um die Antwort verlegen. Der Jugendgottesdienst kann nämlich unter Umständen sehr gut sein, natürlich relativ genommen, wenn wir die unerquicklichen Zustände der Gegenwart in Betracht ziehen; er kann aber auch sehr schlecht sein; so ist er es z. B. in Berlin, wo wir ihn einige Male besucht haben und nun wissen, wie er nicht veranstaltet werden dürfte. Der Mangel liegt offenbar in der Art seiner Veranstaltung. Der Ton macht die Musik — und nur echte und wahre Liebe zum Judentum könnte auch die Jugend begeistern und in ihr Liebe zum Judentum hervorrufen. Dies haben wir in Berlin bisher nicht gefunden; bei den in Berlin herrschenden Zuständen halten wir es auch für ziemlich unmöglich, daß da Liebe und Begeisterung für die heilige Sache aufkommen könnte. Wir brauchen in Berlin nur hübsche, nette Predigten, die so fade sind, wie die Artikel mancher jüdischen Zeitungen, ein bischen Parade- und Salonjudentum und zuguterletzt eine Portion Kriecherei vor dem „Parneß“.

Das schließt aber nicht aus, daß der Jugendgottesdienst in andern Gemeinden sehr gut und zweckmäßig eingerichtet werden kann. Ebenso wie die Möglichkeit vorhanden ist, daß in irgend einem entlegenen Nest ein bedeutender Rabbiner von vielem Wissen und vollem Herzen zu finden sein wird, der sich dort unter kleinlichen Verhältnissen innerlich verzehrt und aufreibt und sich vielleicht mit seiner zahlreichen Familie nicht satt essen kann, während unsere engros-Rabbiner ihr Geschäft eben geschäftsmäßig betreiben nach dem bekannten Heineschen Wort: die Menge thut es! Wenn man demnach vom Jugendgottesdienst sprechen will, so kann man keineswegs ein allgemein giltiges Urteil fällen. In Berlin wird er gewiß nichts wert sein — dafür werden schon die mit seiner Einrichtung betrauten Organe sorgen — während er in der Provinz vielleicht sehr ersprießlich sein kann.

In den letzten zwei Sitzungen unseres Gemeindekollegiums hat man sich mit dieser Frage eingehend beschäftigt. Wir waren über die Debatte, welche sich an die Beratung dieses Gegenstandes knüpfte, nicht sehr erbaut. Kein Wunder auch! Wer an einen kranken Organismus herangehen will, um da seine therapeutischen Künste zu versuchen, der müßte auf der Höhe der medizinischen Wissenschaft stehen, wenn er nicht ein Kurpfuscher werden soll. Nun, wir haben ja in Deutschland Gewerbefreiheit, auch in der ärztlichen Praxis. Wir müssen es uns daher gefallen lassen, daß kleinliche und matte Seelchen sich an dies große Werk heranwagen, mit ihrem dilettantenhaften Wissen vom Judentum dieses zu kurieren. Und da denken sie sich eine „Agende“ aus — schon das Wort Agende, das nach Nachäfferei riecht, wirkt auf uns wie Digitalis in Mixtur; in Pillen könnte man sie schon vielleicht vertragen. Da sind ein paar Liedchen, Nürnberger Ware, ein bischen Musik, viel Salbaderei — und die „Agende“ ist fertig.

In dem Repräsentanten-Kollegium hat sich eine mit Heftigkeit geführte Debatte darüber entsponnen, ob man den zu verlesenden Abschnitt aus dem Pentateuch gegen einen anderen vertauschen dürfte. Der übliche sei für Kinderohren nicht passend. In der Sache selbst stehen wir auf Seiten des Vorstandes; denn inderthat ist kein Grund vorhanden, darin eine Verletzung des Judentums zu erblicken. Wir haben zwar den üblichen Abschnitt in unserer Jugendzeit vorlesen gehört; wir haben ihn sogar verstanden und erheben dennoch Anspruch darauf, in der Moral mindestens unserer jeunesse dorée, welche so fleißig das Apollo-Theater besucht, nicht nachzustehen. Aber nun ja, es sind andere Zeiten, die andere Einrichtungen erfordern. Wir koncedieren den andern Abschnitt recht gerne. Aber, die Frage sei uns erlaubt: glaubt ihr wirklich, das Judentum mit Einrichtungen zu fördern, die auf eurem sterilen Boden entstanden sind? Der Jugendgottesdienst kann sehr heilsam für das Judentum werden; aber es kommt darauf an, wie und von wem er eingerichtet wird. Denn wie lautet das indische Sprichwort, das Schopenhauer so schön fand? „Nach ihren Thaten werden die Menschen geboren, dumm, stumm, taub, ungestaltet.“ In andern Händen ließe sich daraus etwas gutes machen; in Berlin jedoch wird es das werden, was die meisten unserer Einrichtungen geworden sind — eine Farce.

Wir wollen euch, wenn es sein muß, auch Reformen koncedieren; aber eure „Reformatoren“ verleiden uns den Appetit an allem. Da riecht alles nach Parnassim-Weisheit, nach bureaukratischem Dünkel — da bleiben wir lieber davon weg. Aus eurem Jugendgottesdienst werden gewiß keine Juden hervorgehen. S. B.

Aus dem Berliner Gemeindeparlament.

Draußen eine fast tropische Hitze, drinnen im Beratungszimmer eine große Anzahl von Beratungsgegenständen, dazu langatmige Diskussionen und mitunter ein Ton, der in seiner Schärfe an die so stürmisch verlaufene Sitzung der vorigen Woche erinnerte, das war die Signatur der diesmaligen Repräsentantensitzung, der letzten vor Beginn der Ferien.

Zu Anfang der Sitzung wurde ein von Herrn Professor Levin an den Vorsitzenden des Vorstandes gerichtetes Schreiben verlesen, in welchem Herr Levin Protest erhebt gegen die Giltigkeit des Beschlusses der vorigen Sitzung hinsichtlich des Jugendgottesdienstes an den hohen Feiertagen. Herr Prof. Levin behauptet, daß dieser Beschluß nicht in Gemäßheit der Geschäftsordnung erfolgt sei und demgemäß nicht zur Ausführung gelangen dürfe. Von seiten des Vorstandes wurde das bestritten. Es erforderte erst eine längere Geschäftsordnungsdebatte, ehe man zu einer Diskussion gelangte und diese verlief schließlich im Sande, da es sich inderthat herausstellte, daß die Voraussetzungen des Herrn Levin irrtümlicher Natur waren. Alsdann machte Herr Justizrat Meyer Mitteilungen über die Fortsetzung des Kolonisationswerks des verstorbenen Baron Hirsch. Leider waren diese Ausführungen im einzelnen auf der Tribüne vollkommen unverständlich. Die Versammlung erklärt sich sodann einverstanden mit der Annahme einer Schenkung des Herrn Moritz Manheimer im Betrage von 6000 Mark für das Hospital als Grundstock für eine David und Emma Packscher-Stiftung. Im Anschluß hieran delegiert die Versammlung die Herren Moritz Manheimer und Louis Sachs als Vertreter der Repräsentantenversammlung und die Herren Louis Aron, Moritz Heilmann, Albert Heimann und Rudolf Mosse als Vertreter der Gemeinde in das Kuratorium dieser Anstalt.

Die Synagogengemeinde Charlottenburg bittet in einer Petition, daß die Berliner Gemeinde ihre Synagoge übernehme. Wie bekannt, ist dies Gotteshaus in Charlottenburg mit einer Hypothek von 80,000 Mark belastet. Ob die Berliner Gemeinde mit der geforderten Uebernahme ein gutes Geschäft macht, ist demnach mehr wie zweifelhaft; für die Herren in Charlottenburg allerdings mag es ja angenehm sein, wenn andere für die Fehler aufkommen müssen, die sie selber begangen. Zur Vorberatung dieser Angelegenheit wird eine gemischte Kommission eingesetzt und in dieselbe entsendet die Herren Dr. Weigert, Oppenheim, Leonhard Sachs, Fränkel, Dr. Tiktin und Marcuse. Verlängert auf weitere 3 Jahre wird der Kontrakt mit dem Unternehmer für das Leichenfuhrwesen. Bei dieser Gelegenheit führt Herr Dr. Weigert Klage über die nach seiner Meinung unwürdig ausgestatteten Leichenwagen. Für den Bau einer Veranda am Hospitalgebäude werden 7000 Mark bewilligt.

Der in der vorigen Sitzung gefaßte Beschluß bezüglich des Jugendgottesdienstes an den hohen Festtagen, dessen Beratung damals einen so hohen Grad von Erregung hervorgerufen, ließ auch dieses Mal die Versammlung nicht zur Ruhe kommen. Die Erregung zitterte noch immer nach, wenngleich es nicht wieder zu solch unerquicklichen Szenen kam. Mittlerweile hat die Kommission die Sache in die Hand genommen, und, wie der Referent, Herr Dr. Kirstein, ausführt, ist dieselbe sofort zu der Ueberzeugung gekommen, daß für dieses Jahr nur ein Teil des Beschlossenen zur Ausführung gelangen könne. Das war bereits damals betont worden, die Herren wollten aber nicht darauf hören. Vom Gottesdienst am Versöhnungstag kann für dieses Jahr noch keine Rede sein und an den beiden Neujahrstagen ist ein solcher nur für den Nachmittag in den Gemeindesynagogen möglich. Ein Eintrittsgeld soll nicht erhoben werden. Die Kommission ist der Hoffnung, daß die Herren Rabbiner die Predigten übernehmen werden. Trotz diesem nicht gerade ermutigenden Resultate glaubte Herr Dr. Kirstein dennoch sein Referat schließen zu dürfen mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß diese zeitgemäße Entwicklung unserer synagogalen Einrichtung auch in anderen Gemeinden Nacheiferung finden möchte. Auf einen Antrag Blumenthal, eine Redaktionskommission niederzusetzen, um etwaige Geschmacklosigkeiten aus der Agende herauszubringen, glaubte Herr Hermann vom Vorstand mit ganz besonderer Bissigkeit beantragen zu sollen, auch eine Kommission niederzusetzen, welche die Geschmacklosigkeit der ersten Kommission auszumerzen hätte. Mit Recht wandte sich darauf Herr Blumenthal gegen eine derartige, durch nichts gerechtfertigte Manier, einen ernstgemeinten Antrag durch wohlfeile Scherze zu diskreditieren. Wer die wunderlichen deutschen Gebete und Gesänge, mit denen unsere Reformer seit 30 Jahren die betende Gemeinde beglückt haben, genau kennt, wird die Berechtigung eines solchen Antrages nicht bestreiten können. Und in der That erbrachte Herr Prof. Baginsky, der mit Recht hervorhob, daß die Mißstimmung aus der vorigen Sitzung noch nicht gehoben, auf der Stelle einen solchen Beweis, einen Liedervers nach der Predigt, der allerdings an Geschmacklosigkeit das Aeußerste bietet. Daß Herr Dr. Maybaum diesen Vers, der angeblich aus dem Hamburger Gesangbuche entnommen sein soll, in diese Agende hineingebracht hat, beweist nicht das mindeste. Herr Prof. Levin meinte nicht mit Unrecht, daß der betreffende Vers ihn anmute, als ob er dem bekannten alten Porstschen Gesangbuch entstamme. Justizrat Meyer und seine Vorstandskollegen glaubten der Opposition den Vorwurf machen zu dürfen, als betreibe dieselbe Verschleppungstaktik, eine Insinuation, die mit Entschiedenheit zurückgewiesen wurde. Die ganze, lang ausgedehnte Diskussion verlief schließlich dennoch wie das Hornberger Schießen, denn die Vorschläge der Kommission gelangten zur Annahme. Hoffentlich werden die Herren Repäsentanten im nächsten Jahre, wenn sie die Erfahrungen dieses Jahres hinter sich haben werden, sich nicht wieder zu so übereilten Beschlüssen und zur Annahme eines derartigen Flick- und Stückwerks von einer Agende bestimmen lassen.

Ohne Diskussion bewilligt die Versammlung sodann eine Subvention von 500 Mark für den Religionsverein Adaß Jeschurun, von 1000 Mark für den Synagogenverein Moabit, 1200 Mark für den Religionsverein der Oranienburger Vorstadt. Zu ausgiebigen Erörterungen, die manche lehrreiche Thatsache zu Tage förderten, kam es bei einer Subvention für den neugegründeten Religionsverein Westen, der in der Passauerstraße eine Synagoge eingerichtet hat. Der Verein stellt trotz seines jugendlichen Alters schon ganz nette Forderungen. Nicht weniger als 6000 Mark verlangt er von der Gemeinde für Einrichtung eines Synagogenchors. Die Angelegenheit hat in drei Kommissionen eine ausgiebige Vorberatung erfahren. Der Verein hat zur Zeit 85 Mitglieder; die Synagoge enthält 700 Plätze, und ist auf 10 Jahre für den Preis von 5000 Mark gemietet. Diese 85 Mitglieder zahlen pro Person einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 10 Mark und haben jeder das Recht auf zwei Synagogenplätze für die Hälfte des sonst erhobenen Preises. Bei der Aufstellung des ersten Etats hat sich sofort ein Defizit von mehr als 6000 Mark herausgestellt. Vom Vorstandstische wurde lebhaft Klage geführt über diese Art der Gründung von Religionsgemeinden und die von Jahr zu Jahr sich steigernden Ansprüche an den Säckel der Gemeinde. Besser wäre es, vor der Gründung solcher Vereine an die Gemeindebehörden heranzutreten und deren Rat einzuholen, als hinterher mit vollendeten Thatsachen zu kommen und die Finanzkraft der Gemeinde in Anspruch zu nehmen. Im einzelnen wurde noch angeführt, daß der Verein angestellt hat einen Prediger mit einem Gehalt von 2400 Mark, einen Kantor mit einem solchen von 1500 Mark, zwei Synagogendiener für 800 Mark. Von seiten der Repräsentanten wurden die bei der Begründung des Vereins gemachten Fehler zugestanden, nichtsdestoweniger trat man aber allseitig ein für die Bewilligung einer Summe von 3500 Mark, die schließlich auch zur Annahme gelangte, da die Bedürfnisfrage von allen Seiten bejaht wurde. Es ist gewiß nicht abzuleugnen, daß bei Begründung derartiger Veranstaltungen, wie der vorliegende Fall namentlich ganz eklatant beweist, oftmals mit einer mehr als gewöhnlichen Leichtfertigkeit und Sorglosigkeit herangetreten wird. Auf der andern Seite aber muß zugestanden werden, daß die langjährige Praxis unserer Gemeindebehörden, die zur thatsächlichen Steuerung der nicht hinwegzudisputierenden Synagogennot fast gar nichts gethan hat, mit logischer Konsequenz zu solchen Verhältnissen führen muß. Es wäre am Platze gewesen, wenn man bei dieser Gelegenheit diesen Punkt mit aller Schärfe hervorgehoben hätte, anstatt die Debatte in lauter Einzelheiten sich verzetteln zu lassen.

Zur Beratung kam sodann eine Angelegenheit, die bereits früher die Versammlung beschäftigt hat und die auch von uns damals nach Verdienst beleuchtet wurde. Es betrifft die Frage, ob 190 Mk. Spargelder, die ein verstorbener Zögling des Instituts in Pankow hinterlassen, dieser Anstalt zufallen sollen oder dessen in sehr ärmlichen Verhältnissen lebenden Mutter. Für den ersteren Fall spricht das Statut, für den zweiten Gründe der Billigkeit und Humanität. Erfreulicherweise hat sich die Kommission mit Stimmeneinheit und ohne jede Diskussion auf den letzteren Standpunkt gestellt und auch die Versammlung folgte diesem Beispiel.

Ein Antrag Levin, den Vorstand zu ersuchen, in Zukunft Vorlagen jedem einzelnen Mitgliede der Versammlung eine

angemessene Zeit vorher zu übermitteln, wird der Kommission für Revision der Geschäftsordnung überwiesen. Damit hatte die Sitzung ihr Ende erreicht. Die Herren Repräsentanten können sich nunmehr in die Bäder und Kurorte begeben. Möge die Kurdiät ihnen weniger schwer im Magen liegen als den Gemeindeangehörigen viele ihrer Beschlüsse!

Unser Vorbild.

Das preußische Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung vom 11. d. M. in dem Gesetzentwurf über die Regelung der Gehaltsverhältnisse der Richter mit 201 gegen 170 Stimmen zum anderen Male den sogenannten Assessorenparagraphen abgelehnt, der es in das Belieben der Justizverwaltung stellen wollte, die Gerichtsassessoren unentgeltlich bei den Gerichten zu beschäftigen oder sie aus dem Justizdienst ausscheiden zu lassen. Die ablehnende Mehrheit setzte sich bezeichnenderweise aus allen den Parteien zusammen, die zeitweilig oder dauernd die Unbill empfunden haben, die aus der Abgunst der Gewalthaber bei dem Gebrauch der Macht entspringen kann. Die stattliche Minderheit bestand aus den beiden konservativen Fraktionen, die noch nie in der Lage gewesen sind, eine Zurücksetzung im öffentlichen Leben zu erfahren, und selbst in den Tagen einer sehr lebhaften Fronde sich als die bevorzugten Anwärter auf alle höheren, als die alleinigen Anwärter auf sämtliche hohen Staatsstellungen betrachten durften.

Der eifrigste, nicht der glücklichste Verteidiger der Vorlage war das Herrenhausmitglied Kammergerichts-Präsident Drenkmann, der durch die gelegentlich eingestreute Bemerkung, daß er nicht für die grundsätzliche Ausschließung der Mitglieder einer Konfession sei, mit dankenswerter Deutlichkeit die an die „antisemitischen Instinkte" appellierende Tendenz des Assessorenparagraphen offenbarte. Doch dieser Appell war nur für die Parlamentsmenge erforderlich. Regierungseitig hatte man in dieser Beziehung gar keine gesetzliche Handhabe nötig. Auch das geltende Recht, das in der seitherigen Praxis seinen Ausdruck fand, hat es ermöglicht, daß nicht ein einziger Jude zur Stellung eines Landgerichtsdirektors kam und die Fälle, in denen Juden zu Oberlandesgerichtsräten aufrückten, ganz vereinzelt, wenngleich nichts weniger als unbemerkt blieben. In der Befähigung der Juden kann nicht wohl der Grund hierfür gesucht werden, denn getaufte Juden haben an der Spitze des preußischen Justizministeriums und des Reichsgerichts nicht ohne Ruhm gestanden, und noch niemals ist behauptet worden, daß gerade juristischer Scharfsinn in der spontanen Hinneigung zu den Heilswahrheiten des Christentums sich offenbare. Sogar das hervorragende Verwaltungstalent, das der Enkel des völlig ungetauften jüdischen Handelsmannes in einer preußischen Provinz als Oberpräsident bewährt, ist schwerlich allein aus der Hinneigung des justizrätlichen Vaters zu einem neuen Bekenntnis zu erklären.

In den öffentlichen Erörterungen über den Assessoren-Paragraphen ist viel von den Kronrechten die Rede gewesen. Allseitig war man einverstanden, daß eine Beeinträchtigung der Kronrechte nicht beabsichtigt werde. Thatsächlich reichte diese Uebereinstimmung nicht sehr weit; denn während man auf der einen Seite behauptete, daß das Kronrecht der Richterernennung völlig freie Auswahl unter den Befähigten lasse, wurde auf der andern Seite darauf hingewiesen, daß Verfassung und Gesetz jenem Recht engere Schranken ziehe. Der Streit ist müßig, denn er wird von einer Partei entschieden, von der Partei, die den Assessorenparagraphen in Vorschlag gebracht hat und nach dessen Ablehnung genau so verfahren wird, wie sie vor seiner Formulierung gethan: es wird Richter jüdischen Bekenntnisses auch fernerhin nur in beschränkter Anzahl geben, und ihre Beförderung wird sich in den seitherigen bescheidenen Grenzen halten.

Kürzlich war in den Tageszeitungen mitgeteilt worden, der preußische Justizminister habe einem jüdischen Gerichtsassessor mit dem Auftrage der Verbreitung an die Glaubensgenossen unter seinen Kollegen gesagt, er werde jüdische Richter nur in einem der jüdischen Bevölkerungsziffer entsprechenden Verhältnis anstellen. Die offiziöse „Berliner Korrespondenz" stellte mit Bestimmtheit in Abrede, daß Herr Minister Schönstedt eine solche Aeußerung gethan. Der Gewährsmann der ersten Meldung berichtigte diese dahin, daß nicht der Justizminister selbst, sondern sein Ministerialdirektor sich in dem erwähnten Sinne ausgesprochen habe, wie denn auch thatsächlich in Berlin bei Ernennung jüdischer Rechtsanwälte zu Notaren seit langem das Prozentverhältnis der eingeborenen jüdischen Bevölkerung maßgebend sei. Auch in solcher Form soll die Meldung nicht zutreffend sein, und das wird man zum mindesten so lange glauben müssen, als nicht der Gewährsmann der ersten Nachricht für seine Aussage mit seinem Namen eintritt. Die Thatsache aber ist unbestreitbar, daß die Beförderung jüdischer Richter scharf umgrenzt ist und die Ernennung jüdischer Rechtsanwälte zu Notaren an ein höheres Dienstalter gebunden ist, als die Betrauung christlicher Rechtsanwälte mit dem Notariat.

Mit dieser Verwaltungspraxis sind wir dem Muster russischer Staatsweisheit nahegerückt, doch ohne es vollständig zu erreichen. In Rußland ist der prozentuale Maßstab bei der Anstellung in Geltung, und nach der Anstellung ist die Beförderung allein von dem Dienstalter und der Befähigung abhängig. Bei uns aber findet die Beförderung die Grenzen, die wir oben angegeben haben. Wäre das nicht der Fall, räumte man bei uns den Juden in allen Staatsanstellungen den nach der jüdischen Bevölkerungszahl abgesteckten Platz ein, so wäre das zwar kein idealer und mit der verfassungsmäßigen Bestimmung, die Rücksichten auf das religiöse Bekenntnis befähigter Bewerber ausschließt, vereinbarer Zustand — aber wie viele jüdische Landgerichtsdirektoren und Senatspräsidenten, wie viele jüdische Minister, Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten müßten wir im Laufe der Zeit, wie viele jüdische Generale und Stabsoffiziere und Landräte müßten wir allezeit haben!

Wir sind weit davon entfernt, solcher kalkulatorischen Verteilung der Staatsstellen an die verschiedenen Bekenntnisse das Wort zu reden; wir können aber nicht umhin, darauf hinzuweisen, daß das russische Muster bei uns nur nachgeahmt wird, wo es unsere Rechte zu kürzen angethan ist, und daß es verleugnet wird, sobald es der seitherigen Praxis gegenüber das auf dem Papier anerkannte Recht der Juden praktisch erweitern könnte.

Man wende uns nicht ein, daß niemand ein Recht auf Macht habe, denn man kann unmöglich in Abrede stellen, daß jedes menschliche Wesen ein Recht hat, zu allen Vorteilen zugelassen zu werden, die anderen keinen Schaden bringen, und von allen Beleidigungen verschont zu bleiben, aus denen für dritte kein berechtigter Nutzen erwächst. Beleidigt man aber eine Klasse von Menschen nicht, wenn man sie von politischer Macht ausschließt? Hat niemand ein Recht auf politische Macht, so hat es der Christ so wenig wie der Jude.

Das hat Macaulay schon vor fast siebenzig Jahren ausgeführt. Doch was gilt Macaulay in unserer Zeit? Was bedeutet seine Autorität, wir sagen nicht: gegen die der Ahlwardt, Stöcker, Hammerstein, sondern gegen die des Herrn Schönstedt? Für uns ist das russische Beispiel zwingend, das Beispiel, das Rußland aufzugeben im Begriffe ist.

* * *

Vor etwas mehr als einer Woche erzählten die Tagesblätter unter dem Stichwort „Ausgewiesen“ folgende Geschichte:

> „Ein mitleiderregender Anblick bot sich auf dem Bahnhofe zu Barmen. Ohne Mittel, nur auf das notdürftigste bekleidet, vor Hunger und Erschöpfung fast ohnmächtig, war mit einem Personenzuge eine aus Rußland ausgewiesene, aus Mann, Frau und 5 kleinen Kindern bestehende Familie angekommen. Der Mann war seit Jahren Meister in einer Fabrik in Rußland gewesen; die russische Regierung hatte von ihm verlangt, daß er sich die russische Sprache aneigne, und da er dazu nicht imstande war, ihn aus dem Lande gewiesen. Unter Opferung seiner letzten Sparpfennige hatte er mit seiner Familie die weite Reise nach Barmen gemacht, um dort bei seinem Bruder Aufnahme und Unterstützung zu erbitten. Aber der Bruder konnte nicht aufgefunden werden. Mitleidige Menschen erbarmten sich der fast Verzweifelten und sorgten vorläufig für Obdach und Nahrung.“

Inderthat verlangt die russische Staatsregierung, daß in gewissen Landesteilen erheblichen Umfanges die Fabrikbeamten der Landessprache mächtig sein sollen. Ob diese Forderung um der Arbeiter willen gestellt ist, über die jene Beamten gesetzt sind, und die keine andere als die russische Landessprache verstehen, oder ob andere Gründe die Bestimmung veranlaßt haben, braucht nicht untersucht zu werden. Sicher ist, daß die russische Staatsregierung eine ausgiebig bemessene Frist gesteckt hat, innerhalb deren die fremdbürtigen Fabrikbeamten gehalten sein sollten, Kenntnis der russischen Landessprache zu gewinnen. Es dürfte nur sehr selten vorkommen, daß ein auf den täglichen Umgang mit Arbeitern angewiesener Mann die Sprache dieser Arbeiter nicht soweit zu erlernen vermag, um sich ohne Stocken und mit Sicherheit mit ihnen verständigen zu können, und der Standpunkt läßt sich recht wohl vertreten, daß zur Erhaltung eines geordneten Fabrikbetriebes, namentlich einer stetigen und angemessenen Fürsorge für die Fabrikarbeiter, von den Fabrikbeamten Vertrautheit mit der russischen Landessprache verlangt werden muß. Immerhin führt auch der vereinzelte Fall der Unfähigkeit, sich die Kenntnis der russischen Sprache anzueignen, zu Härten, die für den Betroffenen und seine Angehörigen ungemein empfindlich sind. Wer von solchen Fällen hört, wer die Opfer sieht, wird kaum geneigt sein, ein Loblied auf die Staatskunst anzustimmen, die kann, was sie zu müssen eingesehn, und von der schaudernden Bewunderung, mit der solches Können erfüllt, wird der Schauder länger als die Bewunderung vorhalten.

Doch dergleichen, wird man sagen, ist nur in Rußland möglich.

Nur gemach! Das russische Muster ist kein Original, ist nur ein milder Abklatsch dessen, was bei uns tagaus, tagein geschieht.

Als vor sechundzwanzig Jahren die Regierung der nationalen Verteidigung in Paris die Deutschen des Landes verwies, schalt alle Welt über die Barbarei des Volkes, das „an der Spitze der Zivilisation“ zu marschieren sich einbildete. Der Einwand, daß die Rücksicht auf den Zweck des Krieges die grausame Maßregel rechtfertige, hatte keine Geltung, und bei dem Friedensschluß wurde für den aus der Ausweisung den Betroffenen erwachsenen Schaden die Rechnung präsentiert und eingezogen.

Fünfzehn Jahre später machte das Ministerium Bismarck-Puttkamer die Entdeckung, daß preußische Landesteile von der Gefahr einer Repolonisierung oder gar einer Polonisierung bedroht seien. Die Folge davon war, daß die in Preußen ansässigen Russischbürtigen zu zehntausenden ausgewiesen wurden.

Das geschah mitten im Frieden, ohne Ansehen und Unterschied der Person, und als polonisierende Elemente wurden Familien ausgewiesen, die kein Wort polnisch sprachen oder verstanden, und der Forderung, Kenntnis der deutschen Umgangssprache sich anzueignen, genügt hatten, ehe sie gestellt war.

Unermeßliches Elend wurde dadurch geschaffen, zumeist unter Juden, denn die Russischbürtigen, die in Deutschland eine Heimat gesucht hatten, waren der Mehrzahl nach Juden. Doch die Maßregel war keineswegs von antisemitischen Tendenzen diktiert, bei Leibe nicht! Einzig die Sorge um Erhaltung des Deutschtums in den Ostprovinzen hatte sie hervorgerufen, und wenn die Massenausweisungen auf Berlin, auf Magdeburg, auf Frankfurt a. M. sich erstreckten, so gab sich auch darin nur Eifer für das bedrohte Deutschtum kund.

Allmälig hörten die Ausweisungen auf, sei es daß man das Deutschtum als gerettet ansah, sei es daß man erkannte, wie wenig die Maßregel dem angegebenen Zwecke diente, sei es daß man durch die Antwort stutzig geworden war, die der russische März-Ukas vom Jahre 1887 erteilt und für deutsche Besitzer, Beamte u. s. w. in Rußland sich recht empfindlich fühlbar gemacht hatte.

Aber die Zeit der Ruhe währte nicht lange. Die Gewerbezählung des vorigen Jahres bot Anlaß zu neuer „Rettungs-“ Arbeit. Die Fremdbürtigen, die in Deutschland gewerblich thätig sind, also Leute, deren Fleiß den Wohlstand des Landes erhöhen hilft, machen sich lästig, indem sie den Einheimischen durch ihren Wettbewerb die Arbeitsgelegenheit beschränken und damit das Heer unserer Arbeitslosen vermehren. Hinaus darum mit den Fremdbürtigen, Russen und Galiziern, wiederum ohne Ansehen und Unterschied der Person, mögen sie auch seit Jahrzehnten hier ansässig sein, sich hier verheiratet und Familien gegründet und die russische Staatsangehörigkeit ebenso verloren wie längst vergessen haben! Hinaus mit ihnen, mag auch die Bescheidenheit ihres Entlohnungsanspruchs, die auf

bedürfnislose Lebensführung sich stützt, wesentlich dazu beigetragen haben, daß hier große Industriezweige zu mächtiger und heilsamer Blüte gelangen konnten! Hinaus mit ihnen, nicht etwa weil diese Fremdbürtigen zumeist Juden sind, bei Leibe nicht! Unter den Ausgewiesenen sind alle Konfessionen vertreten, jüngst ist sogar „ein“ Katholik aus Berlin ausgewiesen worden. Nur der „nationale Arbeiter“ soll geschützt, die Arbeitsgelegenheit ihm erhalten werden. . . .

Auch das wird vorübergehen, sei es daß man das vorgegebene Ziel erreicht, sei es daß man erkennt, die Arbeitsgelegenheit werde dadurch nicht wirksam vermehrt, daß man den Gewerbefleiß stört, sei es daß man abermals durch eine russische Antwort stutzig gemacht wird.

Letzteres ist kaum zu besorgen. Rußland wird uns nicht mehr nachahmen; dazu ist es zu aufgeklärt. Vielmehr bildet Rußland unser Vorbild. Doch nicht das Rußland von heute, sondern das Rußland des Generals Ignatiew!

M. A. Klausner.

Eine Millionenstiftung für Mähren?

N. Z. Brünn, 5. Juni.

Der im April d. J. in Ungarn plötzlich verstorbene Baron Moritz Hirsch hat bekanntlich in seinem Testamente den Betrag von einer Million Francs gebührenfrei für in Mähren bestehende Wohlthätigkeits-Anstalten vermacht. Der Erblasser verfügte, daß die von ihm letzwillig ernannten Abhandlungs-Pfleger und Testaments-Exekutoren berechtigt sind, nach ihrem Ermessen zu bestimmen, welche von den bestehenden Wohlthätigkeits-Anstalten und mit welchem Betrage jede derselben zu beteilen sei. „Ich bestimme sonach“ — heißt es diesbezüglich in dem Testamente weiter, — „daß die Hälfte der Legate israelitischen Wohlthätigkeits-Anstalten und die andere Hälfte Anstalten anderer Konfessionen, d. h. solchen, deren Wirken sich auf Jedermann, ohne Unterschied der Konfession, erstreckt, verabfolgt werde.“ Diese Zuwendungen sind gebührenfrei zu übergeben, daher alle Gebühren durch die Universal-Erbin — Clara Freifrau v. Hirsch-Gereuth, geb. Bischofsheim — zu bestreiten.

Es versteht sich wohl von selbst, daß zahlreiche Gemeinden, Korporationen, Vereine rc., welche einen Anspruch auf Beteilung aus dem erwähnten Vermächtnisse erheben zu dürfen glauben, sich mit ihren betreffenden, mehr oder weniger gut motivierten Gesuchen an die maßgebenden Stellen, sowie auch an jene Persönlichkeiten wandten, von deren wirklichem oder vermeintlichem Einflusse sie die Erreichung ihres Zieles erwarteten.

Die kompetenten Behörden sind gegenwärtig mit der Feststellung der Liste jener Anstalten, Vereine rc. beschäftigt, welche zu den „humanitären“ zu zählen sind und bei Beteilung aus dem Baron Hirschschen Legate berücksichtigt zu werden verdienen.

Mittlerweile ward, wie wir erfahren, von Seite des Herrn Landesrabbiners Dr. Placzek die Idee angeregt, die von Herrn Baron Hirsch hochherziger Weise testierte Million Francs nicht durch Verteilung ganz zu zersplittern, sondern eine Stiftung in der Höhe dieser Million ins Leben zu rufen, deren Zinsen besagten Wohlthätigkeitsanstalten alljährlich zuzuwenden wären. Die Stiftung würde in diesem Falle von einem Kuratorium verwaltet werden, welches aus Vertretern der interessierten Kreise zu bilden wäre und seinen Sitz in der Landeshauptstadt Brünn hätte.

Dieser Gedanke hat bereits die konkrete Form eines bezüglichen Antrages erhalten, welcher, wie wir des Weiteren vernehmen, schon der Universalerbin, Frau Baronin Hirsch, vorgelegt wurde. Zur Begründung desselben werden die folgenden Argumente angeführt:

Es würde erstens den edlen Intentionen des Erblassers gewiß in hohem Grade entsprechen, wenn für alle Zeiten eine sichere Gewähr geschaffen wäre, daß sein Vermächtnis ausschließlich Dürftigen und Würdigen zu gute kommen werde. Nun mögen wohl die Anstalten und Vereine, welche allenfalls zur Beteilung vorgeschlagen werden würden, heute volle Berücksichtigung verdienen; doch wer bürgt für ihre Dürftigkeit und Würdigkeit in der Zukunft?

Die Zeiten ändern sich und wir in ihnen, sagte schon der Lateiner. Man hat Beispiele vor Augen, daß auch juristische Personen sich zu ihrem Nachteile verändern. So ist z. B. schon der Fall vorgekommen — erfreulicherweise nicht hierzulande — daß ein Verein, welcher zur Zeit seiner Begründung patriotisch war, später weniger löbliche Tendenzen verfolgte. Ein Stiftungs-Kuratorium würde von Fall zu Fall wohl Spreu von Korn zu unterscheiden wissen.

Als ein zweites triftiges Argument für die Schaffung einer Stiftung wird die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit betont, daß das Kapital in der Folge durch neue Widmungen (Schenkungen, Legate rc.) teils seitens der freiherrlich Hirschschen Familie, teils von anderen Wohlthätern vermehrt werden würde. Wenn die Million Francs aber jetzt schon ganz verteilt würde, so fiele natürlich diese Eventualität weg.

Es scheint daher sowohl im Interesse der in Betracht kommenden Wohlthätigkeits-Anstalten, als auch mit Rücksicht auf die Intentionen des Testators die Verwirklichung der Idee der Schaffung einer Stiftung wohl empfehlenswert. Nebenbei bemerkt hat Moritz Freiherr v. Hirsch kurz vor seinem Tode sich mit der Absicht getragen, eine großartige Stiftung für Mähren ins Leben zu rufen, und wurde dieses Vorhaben nur durch seinen vorzeitigen, plötzlichen Tod vereitelt.

Es fragt sich nun, wie die betreffende Behörde, im vorliegenden Falle die Statthalterei, beziehungsweise Finanzprokuratur, sich diesem Vorschlage gegenüber verhalten werde. Ob derselbe den Beifall der Universalerbin und der Testaments-Exekutoren erhalten habe, ist uns augenblicklich noch nicht bekannt. Manche Anzeichen sprechen aber dafür, daß die Idee, welche von so hoch geschätzter Seite ausgeht, im Kreise der Familie und der Freunde des Erblassers Anklang gefunden haben dürfte.

Jedenfalls ist die Hoffnung berechtigt, daß das Legat des Freiherrn v. Hirsch in einer den Absichten des Testators und den Zwecken der Humanität entsprechenden Weise verwendet werden wird.

Die Gotteslästerung nach dem altjüdischen Recht.

In der vorigen Nummer dieser Zeitschrift schreibt Herr M. A. Klausner u. a. die folgenden Sätze:

„Für die Strafbarkeit und die Verfolgung der Gotteslästerung ist die altjüdische Vorschrift durch lange Jahrhunderte mustergiltig geblieben. Eiferer für Gottes Ehre haben die Schärfe des Schwertes gegen die Lästerer gewendet, mit Galgen und Rad, mit Pfahl und Scheiterhaufen Gott gegen seine Geschöpfe verteidigt. Als man in einer späteren Zeit an dem Rechte der Menschen zu zweifeln begann, Gott vorzugreifen, der Beleidigungen seiner Majestät selbst zu strafen Macht besitze, fand man, die Strafverfolgung der Gotteslästerung beizubehalten, den Grund, daß man nicht sowohl die Beleidigung Gottes als die Verletzung der Gefühle der Gottgläubigen bestrafe. Eine weitere Entwicklung zur Milde war es, daß man verlangte, diese Gefühlsverletzung müsse eine rohe sein. Das war notwendig, um Kritik und Forschung nicht über Gebühr einzuengen, um das Bekenntnis zur Gottesleugnung — die für sich schon in manches Augen eine Gotteslästerung ist — zu ermöglichen. Der Atheismus gewann damit die Anerkennung der Existenzberechtigung.“

Aus dem Zusammenhange in der obigen Ausführung würde hervorgehen, daß nach altjüdischem Rechte der Atheismus oder irgendwelche Kritik des Glaubens an das Dasein Gottes bei den Juden mit harter Strafe belegt gewesen sei. Dem ist aber nicht so. Strafbar war nur eine rohe Lästerung der Gottheit, wie es in der Strafprozeß-Ordnung (Traktat Sanhedrin, Kapitel VII, § 5) wörtlich heißt: „Der Gotteslästerer ist nur dann strafbar, wenn er den Gottesnamen mit einer lästernden Bezeichnung ausspricht.“ Rabbi Josuah ben Korchah sagt: „Während der ganzen Verhandlung [gegen den der Gotteslästerung Angeklagten] wurde der Gottesnamen nur durch eine umschreibende Beziehung erwähnt [denn die Anklage könnte sich in der Folge als grundlos erweisen und somit wäre die gotteslästerliche Aeußerung zwecklos ausgesprochen]. Erst wenn die Verhandlung zu Ende war, wurde die Oeffentlichkeit ausgeschlossen, worauf der eine Zeuge gefragt wurde: Sage deutlich, wie hast Du [die Gotteslästerung] gehört? Da sprach's der Zeuge, während die Richter aufstanden und [ob der gehörten Gotteslästerung] ihre Kleider zerrissen, welche Risse übrigens niemals mehr zusammengenäht werden durften. Der zweite Zeuge sagte bloß: Auch ich habe [von dem Angeklagten] dasselbe gehört. Ebenso der dritte Zeuge.“

Wegen Bezweiflung der Existenz Gottes oder selbst der völligen Gottesleugnung gab es keine Strafe, auch wenn die Ausdrücke nicht ganz gewählt waren. Man sieht daraus, daß das Judentum schon damals auf der Höhe der „liberalen“ Auffassung gestanden hat.

Hingegen stand man bei den Juden zu jener Zeit nicht auf der Höhe unserer Kultur. Während sich heutzutage antisemitische Buben erlauben, den „Judengott“ in roher Weise zu lästern, lehrt das Judentum, keine Gottheit, sofern es sich nicht um den Götzendienst handelt, zu beschimpfen, um nicht das Gefühl Andersgläubiger zu verletzen.

Dr. S. Bernfeld.

Wochen-Chronik.

Berlin, den 17. Juni.

— **„Ick dementiere mir!“** Irgend eine naive Seele wollte wissen, wie sie im Schlafe ausschaue; sie setzte sich vor einen hohen Spiegel und — schloß die Augen. Auch ich wollte einmal dasselbe Experiment versuchen, fern von Berlin mit geschlossenen Augen vor dem journalistischen Spiegel sitzen; nichts sehen und nichts lesen, nicht gesehen und nicht gelesen werden. Allein durch meine guten bösen Nachbarn, die mich dennoch sahen und kannten, wurde ich heute in dem beschaulichen Nichtschauen gehindert. Immer wieder hielten sie mir die letzte Nummer dieses Blattes vor Augen: „Schau, was Du geschrieben hast!“ Die Versicherung, daß ich diese Nummer nicht nur nicht geschrieben, sondern nicht einmal redigiert, machte nicht den geringsten Eindruck, da zwischen den geehrten Lesern und dem ergebenst Unterzeichneten das stille Abkommen besteht, alles, was hier anonym erscheint, auf mein Konto zu setzen. Und so muß ich denn, mehr übel als wohl, die Verantwortung übernehmen für all die Wendungen in der letzten Nummer, die dieses Blatt — gegen seine Tendenz — in den äußersten Winkel der Rechten, in die Nähe eines wenig sympathischen journalistischen Nachbarn schieben. Ich stehe jedoch nicht an, gleich dem Haudegen Wrangel zu erklären: „Ick dementiere mir!“

Z. Zt. Wiesbaden, 14. Juni. A. L.

— **Noch ein Dementi!** Da wir schon einmal beim Dementieren sind, wollen wir auch unsrerseits eine Pflicht erfüllen, indem wir den geehrten Lesern die Mitteilung machen, daß uns von verschiedenen Seiten Zuschriften über den Gang der Verhandlungen der Repräsentanten-Versammlung vom 7. d. Mts. zugegangen, welche alle die Darstellung unseres ständigen Berichterstatters als einseitig bezeichnen. Wir haben jener Versammlung nicht beigewohnt und können deshalb kein objektives Urteil über die Debatten abgeben. Aber auch uns will es scheinen, daß Herr Prof. Levin erheblich über das Ziel geschossen, als er mit solcher Schärfe die Vorlage des Vorstandes inbetreff der Agende für den Jugendgottesdienst bekämpfte. Was den Jugendgottesdienst betrifft, so ließe sich darüber manches sagen; stellt man sich jedoch auf den Standpunkt, daß man es mit einer löblichen Einrichtung zu thun habe, so glauben wir wirklich nicht, daß die Mauern Zions deshalb ins Wanken geraten werden, weil statt des Abschnitts „Arajoth“ der folgende „Kedoschim thigu“ gewählt wird, der inderthat für Kinderohren passender erscheint. Das Rabbinat hat dem seine Zustimmung gegeben und auch wir wüßten nichts dagegen einzuwenden, nachdem wir auch mit einem als streng konservativ bekannten Rabbiner darüber Rücksprache genommen, der ebenfalls jene Einrichtung für durchaus passend fand. Wir vertreten das konservative Judentum und wollen alle unsere Kräfte dafür einsetzen; aber wir müssen uns davor hüten, daß unsere konservative Richtung einen Stich ins Lächerliche bekäme, daß wir uns für den Jekûm Purkan begeistern und natürlich durch solche Uebertreibungen nur der Gegenpartei dienen. So sympathisch uns sonst das temperamentvolle Auftreten des Herrn Prof. Levin stets ist, so müssen

wir doch sagen, daß er diesmal nicht alle konservativen Elemente der Gemeinde hinter sich hat, wie er auch inderthat bei der Abstimmung von seinen Gesinnungsgenossen im Repräsentanten-Kollegium nicht unterstützt worden ist.

— **Rabbiner fin de siècle.** Auf der Internationalen Kunstausstellung zu Berlin ist das Porträt des Rabbiners Dr. Maybaum, gemalt von der Vilma Parlaghy, zu sehen. Ob es gut getroffen ist, wissen wir nicht, da wir das Original nie in der natürlichen Erscheinung, sondern immer bloß auf der Kanzel gesehen haben. Aber es erinnert uns dies an die Worte des großen Zunz, der vor etwa fünfzig Jahren darüber schrieb, wie selten sich früher jüdische Kapazitäten malen ließen. „Gottlob — fährt Zunz fort — seit 20 Jahren ist in diesem Fache nicht mehr über Mangel zu klagen, und die Fürsorge für die Nachwelt geht so weit, daß man sich abbilden läßt und später erst Anstalten trifft, sich einen Ruf zu schaffen.“ Ganz trifft dies zwar bei Dr. Maybaum nicht zu, denn was dieser bereits geschaffen, sichert ihm — für die Zeit seines Lebens die Unsterblichkeit.

— **Jüdische Gelehrsamkeit.** Das hiesige publizistische Organ des glorreichen „liberalen“ Vereins, das seiner Zeit während der Wahlen zum Repräsentanten-Kollegium so viel jüdische Gelehrsamkeit von sich gegeben, schreibt ganz würdig seiner „liberalen“ Auftraggeber in seinem Bericht über die Sitzung des Repräsentanten-Kollegiums von 7. Juni folgende von Gelehrsamkeit triefende Sätze: „Herr Prof. L. spricht überhaupt dem Vorstand wie dem Laientum das Recht ab, in Angelenheiten des Kultus Aenderungen vorzunehmen. Er ist empört darüber, daß die Kommission die Haftara(!!) der beiden Feste für den Jugendgottesdienst zu ändern gewagt habe. (Die eine für den ersten Neujahrstag (1. B. M. K. 21) erzählt bekanntlich die Geschichte der Sara und der Hagar, die andere für den Nachmittag des Versöhnungstages (3. B. M. K. 18) handelt von den Ehegesetzen, speziell von der Blutschande!)“ Also die „Haftarah“ wird aus dem 1. resp. dem 3. Buche Moses gelesen! Das finden wir einfach nett. Unserm Rabbinat empfehlen wir, dem Berichterstatter jenes Blattes, der sich als ein treuer, wenn auch nicht sehr geschickter Amanuensis des Justizrat Meyer erweist, den „Morenu“-Titel zu verleihen.

Ein Ehe-Ghetto. Zum bürgerlichen Gesetzbuch hat das Zentrum eine Anzahl von Anträgen eingebracht, welche die Entscheidung über die Annahme des Gesetzbuches jedenfalls weit hinausrücken. Die Anträge des Zentrums gehen dahin: 1. anstelle des § 1300 (der die Abschließung der Ehe vor dem Standesamt für obligatorisch erklärt) folgende Bestimmungen zu setzen: „§ 1300. Soll die Ehe zwischen christlichen Verlobten geschlossen werden, so erfolgt die Eheschließung nach den Vorschriften desjenigen Bekenntnisses, welchem die Verlobten angehören.“ § 1300 a. In anderen als den in § 1300 bezeichneten Fällen (d. h. bei nichtchristlichen Verlobten) erfolgt die Eheschließung nach Maßgabe der Vorschriften der §§ 1300 b bis 1304 (durch das Standesamt wie bisher). 2. den § 1307, Absatz 1, wie folgt zu fassen: „Eine Ehe ist nichtig, wenn bei Eheschließung im Falle des § 1300 die durch das Bekenntnis vorgeschriebene Form, und im Falle des § 1300 a die im § 1300 b vorgeschriebene Form nicht beachtet worden ist.“ 3. den § 1547 zu fassen: „Aus den in den §§ 1548—1551 bestimmten Gründen kann die Ehe geschieden oder die eheliche Gemeinschaft aufgehoben werden. Bei christlichen Eheleuten entscheiden die Vorschriften des Bekenntnisses, welchem sie angehören, darüber, ob die Scheidung zulässig ist. Die Scheidung, oder die Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft erfolgt durch Urteil. Mit der Rechtskraft des Urteils tritt die Auflösung der Ehe, bezw. die Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft ein. Gehört der klagende oder widerklagende Ehegatte nicht einem Bekenntnis an, nach welchem die Scheidung unzulässig ist, so bewirkt in Ansehung des andern Ehegatten, dessen Bekenntnis die Scheidung nicht zuläßt, das auf Scheidung lautende Urteil nur die Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft.“

Also: Katholiken, Evangelische und andere zu einer christlichen Bekenntnisgemeinschaft gehörige Personen (auch solche, die einer christlichen Sekte angehören) sind der kirchlichen Zwangstrauung unterworfen. Ehen, die ohne kirchliche Trauung zustande kommen, sind ungiltig. Die obligatorische Zivilehe will also das Zentrum für die in der Statistik zu den christlichen Bekenntnissen gezählten Personen beseitigen und dafür die obligatorische kirchliche Trauung einführen. Das Recht der Zivilehe soll nur den Nichtchristen, d. h. den Juden erhalten bleiben. Das ist das Neuartigste, was bisher in Deutschland an gesetzgeberischer Weisheit geleistet worden ist. Wir wären sonst versucht, über diesen geradezu ungeheuerlichen Antrag mit einem mitleidsvollen Lächeln hinwegzugehen. Aber die Erfahrungen der letzten Zeit haben uns die Empfindung beigebracht, daß kein Antrag so unmöglich und ungeheuerlich ist, als daß er nicht auf eine Majorität im Reichstage rechnen könnte. Das wäre ja das reinste Ehe-Ghetto, das die Herren vom Zentrum für uns schaffen wollen! Wenn schon die Zivilehe abgeschafft werden soll, so braucht man sie nicht lediglich für die Juden zu erhalten. Vielleicht beschäftigt sich der „Zentralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens“ gelegentlich mit dieser Angelegenheit, die doch uns zum mindesten so nahe steht, wie Walther von der Vogelweide, für den sich der genannte Verein unlängst so begeistert hat.

— **Freie israelitische Vereinigung.** Wie unsern Lesern bekannt sein dürfte, hat sich im Mai v. J. in Hamburg eine freie israelitische Vereinigung konstituiert mit der Absicht, ethische Fragen vom jüdischen Standpunkte aus zu erörtern und unter Ausschluß aller politischen Bestrebungen für die soziale Hebung des jüdischen Stammes zu wirken. Die diesjährige Tagung der freien Vereinigung wird im Anschluß an den Gemeindetag am Montag den 22. Juni abends im Logenhause, Wilhelm-Straße 118 parterre, stattfinden. Auf der Tagesordnung stehen außer einer programmatischen Erklärung erstens: „Jüdische Kolonisation“, Referent Dr. jur. M. Bodenheimer, Köln; zweitens: „Die jüdische Erziehungsfrage“, Referent Dr. J. Loewenberg, Institut-Vorsteher, Hamburg. An die Erörterung über „Jüdische Kolonisation“ werden sich, wie wir hören, Herr Dr. Hirsch Hildesheimer-Berlin und Dr. Herzl-Wien (Verfasser des Judenstaats) beteiligen. Zur Tagung werden sich hervorragende Glaubensgenossen aus allen Teilen Deutschlands einfinden.

Feuilleton.

Ein jüdisches Bergvolk.

Wenigen dürfte es bekannt sein, daß am Kaukasus unter den dortigen eingeborenen Bergstämmen auch ein Häuflein Juden lebt, welches nicht mehr als 20000 Seelen zählt, die bisher unbekannt, wann, woher und unter welchen Verhältnissen sich am Kaukasus ansiedelten und daselbst einen Stamm bildeten, welcher sich durch nichts von den ihn umgebenden Bergbewohnern unterscheidet, aber dagegen nur noch äußerst geringe gemeinsame Merkmale mit den europäischen Juden besitzt. Die vollständige geographische Vereinsamung dieses Stammes, das Klima, sowie die Nachbarschaft der eingeborenen Gebirgsstämme und der unwiderstehliche Einfluß der sie umgebenden Natur erzeugten eine derartig durchgreifende Wirkung auf die Entwicklung und Lebensführung dieser jüdischen Bergbewohner, daß ihre ursprünglichen angeborenen Stammeseigenheiten von Grund aus geändert wurden und hierdurch ein höchst interessanter Beleg einer vollständigen Acclimatisation und ein höchst lehrreiches Beispiel einer bis ins kleinste nachweisbaren Assimilierung dieser jüdischen Bergbewohner mit den übrigen autochthonen Gebirgsstämmen am Kaukasus entstand. Für die unterschiedlichen modernen Theorien, welche der Antisemitismus haufenweise gegen den Juden konstruiert, um seine Angriffe auch in quasi wissenschaftliche Formen zu kleiden, ist es sehr zeitgemäß, die Entwicklung dieses Bruchteiles der jüdischen Emigration am Kaukasus kennen zu lernen, von dessen Existenz bei uns bis vor kurzem überhaupt nichts bekannt war, weil selbst russische Quellen diese jüdischen Bergbewohner am Kaukasus nicht näher erwähnten.

Erst vom Jahre 1867 an widmeten die ethnographischen Forschungsreisenden auch dieser handvoll kaukasischer Juden ihre Aufmerksamkeit. Josef Cerny bereiste den Kaukasus behufs gründlicher Erforschung der dortigen jüdischen Einwohner und veröffentlichte die Ergebnisse seiner Nachforschungen in einem den kaukasischen Bergbewohnern gewidmeten russischen Sammelwerke und in hebräischen Aufzeichnungen, welche nach seinem Tode fragmentarisch durch Dr. Harkawi veröffentlicht worden sind. Später berichtete der namhafte russische Schriftsteller Wladimir Nemirowsz Dan Cenko seine Wahrnehmungen über den jüdischen Gebirgsstamm in seiner Schrift: „Das kriegsfähige Israel.“

Auch Anisimov, selbst Jude und Abkömmling dieses kaukasischen Gebirgsstammes, lieferte über seine Stammesgenossen eine Studie „Die jüdischen Gebirgsbewohner am Kaukasus.“ Der Hauptinhalt dieser Schrift wurde in der Zeitschrift „Woschod“, Jahrgang 1879, I, II. und III. Heft in Petersburg veröffentlicht.

Die jüdischen Bewohner des Kaukasus nahmen viele heidnische Lebensanschauungen und Gewohnheiten an. Der jüdische Gebirgsbewohner glaubt an einen einzigen Gott, aber dabei dennoch auch an eine Menge Geister, welche die Natur und die Menschen beherrschen. Der Typus des jüdischen Gebirgsbewohners unterscheidet sich in gar nichts vom Typus der ihn umgebenden tscherkessischen und lesghinischen Nachbarn. Die Einrichtung seiner Wohnstätte und namentlich der berüchtigte Mangel an Ordnungssinn kennzeichnet die Ansiedelungen dieser Juden genau so wie jene aller übrigen kaukasischen Gebirgsstämme. Sie tragen die gleiche Tracht wie die autochthonen Einwohner und so wie alle Gebirgsbewohner legen auch die kaukasischen Juden niemals die Waffe ab.

Wie bei allen Kaukasiern, lastet auch bei dem Juden alle Hausarbeit auf den Schultern des Weibes, welchem die Sorge um das gesamte Anwesen obliegt. Diese jüdischen Bergbewohner leben in Vielweiberei, haben aber selten mehr als zwei Weiber. Die Männer verbringen zumeist ihr ganzes Leben in einem dolce far niente. Ihre Familieneinrichtung verharrt bei dieser niedrigen Zivilisation selbstredend noch auf patriarchalischer Grundlage. Wir finden daselbst dieselbe gesellschaftliche Stellung des Weibes, den Verkehr beider Geschlechter, Verlobungen und Vermählungen, alles genau so wie im Oriente; das Weib lebt abgeschlossen und einsam. Gebräuchlich ist der Kauf der Weiber, welcher „Katyn“ genannt wird. Ein Weib hat mindestens 150 Silberrubel Wertes. Selbstverständlich ist die Kultur dieses Judenstammes in seiner totalen Abgeschlossenheit noch sehr primitiv und blos 6,26 pCt. dieser jüdischen Gebirgsbewohner sind des Lesens kundig, alle übrigen sind Analphabeten. Sie besuchen dieselben Schulen wie die übrigen Eingeborenen; diese Schulen gleichen vollständig dem uralten Cheder. Auch die althergebrachte Art der primitiven einheimischen Heilkunde des Volkes behielten sie bei. Ihr wirtschaftlicher Entwicklungsgrad ist natürlich ein sehr niedriger, sie leben höchst dürftig und armselig. Von 2585 Familien besitzen blos 195 ihre eigenen Heimstätten mit armseligen Berghütten, die kaum den notdürftigsten Schutz gewähren. Ihre Agrikultur entspricht dem sonstigen primitiven Stadium ihres Kulturzustandes und ist begreiflicherweise auch sehr wenig ergiebig. 20000 jüdische Gebirgsbewohner besitzen blos 2368 Desjatinen*) Bodens, so daß auf eine Person nur 0,11 Desjatinen entfallen und selbst von diesem spärlichen Besitzstande ist ein beträchtlicher Teil unfruchtbar.

Der Handel in diesen unwirtsamen Gegenden ist an und für sich sehr schwach, sehr unentwickelt und äußerst primitiv und auch darin nahmen die jüdischen Gebirgsbewohner gänzlich das Wesen der Eingeborenen an, daß sie keinerlei Handel betreiben, sondern nur ihre nötigsten Lebensbedürfnisse eintauschen. Ein ziemlich großer Bruchteil, 10 pCt. der kaukasischen Juden, muß Frohndienste leisten. Sie zeichnen sich jedoch durch Solidarität aus, welche ihnen die Möglichkeit bietet, in Fällen gemeinsamen Bedarfes einander gegenseitig auszuhelfen.

Für größere wirtschaftliche Bedürfnisse, wie beispielsweise zu Häuserbauten und dergleichen, vereinigen sich alle zu gemeinsamer Thätigkeit, die ganze Ansiedlung wird aufgeboten, um dem Nachbar Hilfe zu leisten.

Nennenswert ist ihre große Wohltätigkeit, z. B. beim Aussalzen des Fleisches und der Eingeweide wird ein Teil davon an arme Witwen verschenkt. R. L.

---

*) 1 Desjatine = 2400 □° = 1½ Joch.

Erinnerungen.

Von M. Spiewkowsky, Samotschin.*)

Am 3. Dezember 1821 in Gollantsch (Posen) geboren, besuchte ich schon mit 3 Jahren das Cheder (Schule), wo ich Hebräisch lesen und Pentateuch übersetzen lernte. $6\frac{1}{4}$ Jahre alt, sagte ich am ersten Tage Peßach „Maftir“ im Tempel und wurde dafür — damaliger Sitte gemäß — mit 5 bis 8 Eiern aus jeder Familie (merkwürdigerweise auch von unsern christlichen Einwohnern) beschenkt, die ich aber mit meinem Lehrer redlich teilen mußte. Mit 8 Jahren begann der Unterricht im Talmud, und nach 3 Jahren war ich soweit darin gefördert, daß ich beim Ortsrabbiner, Rabbi Joël Kohn, schon „lernen“ konnte. Vom Unterricht in Bibel, Grammatik 2c. war keine Rede mehr. Mit $13\frac{1}{2}$ Jahren verließ ich den von mir hochverehrten Lehrer Rabbi Joël und mein liebes Elternhaus, um in Exin mein Studium fortzusetzen. Hier fand ich 5 „Bachurim“ (junge Talmudisten) vor, mit denen ich des Vormittags beim Rabbiner Wolf Klausner und Nachmittags bei dessen Sohn, Rabbi Hirsch Klausner, Talmud studierte oder, wie man damals sagte, „lernte.“ Bei letzterem hatten wir noch des Morgens nach dem Gottesdienste Bibellesen. Von Bibelübersetzen und -Erklären konnte umsoweniger die Rede sein, als Rabbi Hirsch dieses Gebiet derart beherrschte, daß er nicht nur die ganze Bibel, sondern auch den „Targum“ auswendig wußte; er schien auch bei uns eine ziemlich gleiche Fertigkeit vorauszusetzen, indem er nur bei den allerschwierigsten Stellen eine kurze Erklärung gab und — weiter las. Als er einmal durch einen angenehmen Zufall im Studium mit uns gestört wurde (nicht etwa durch irgend ein Geschäft; dieses besorgte ja die Frau!) da zeigte er uns seine Gedächtnisstärke: Jeder von uns hatte das Recht, die Vokale aus irgend einem Bibelverse laut herzusagen, sofort zitierte er den Vers und gab die Stelle an, wo er zu finden sei. Vom Targum und den sechs Ordnungen der „Mischnah“, die er ebenso auswendig wußte, mußten wir die Anfangsbuchstaben des Verses oder Abschnittes angeben, und ohne zu überlegen zitierte er das Angegebene. — Eine seltene Leistung!

Nach zwei Jahren schnürte ich mein Ränzelchen, um gen Lobsens zu pilgern — selbstverständlich immer per pedes —, wo ich $1\frac{1}{2}$ Jahre beim Rabbiner Sutto und dem Bethhamidrasch-Raw, Rabbi Feibel Fränkel, mein Studium im Talmud und in der Gesetzeskunde fortzusetzen bestrebt war. Auch bei Rabbi Feibel fand ich merkwürdigerweise eine ähnliche Gedächtnisleistung wie bei Klausner: Wenn wir eine Nadel durch die Blätter in „Kethuboth“ oder in „Chulin“ hindurchsteckten, so wußte er anzugeben, welches Wort auf der oder jene Seite gerade beim Nadelstichpunkte steht. — Und dies verstand ein Mann anzugeben, der wirklich nicht den Wert der verschiedenen Münzen wußte. Sein Gehalt, 2 Mk. 50 Pf. wöchentlich, nahm seine Frau in Empfang. — Nachdem ich nachher noch einige Zeit in Filehne und Schmiegel „lernte“, wandte ich mich nach Posen zu Rabbi Sal. Eger. Hier traf ich 18 Bachurim, u. a. auch L. Lazarus aus Filehne, einen alten Bekannten von mir. Neben dem talmudischen Studium suchte ich — gleich den andern „Bachurim“ — auch in profanem Wissen, namentlich in verschiedenen Sprachen, Unterricht zu erhalten. Um nicht große Kosten zu haben, suchten immer drei einen Lehrer; bei diesem nahmen wir gewöhnlich 10—12 Stunden und arbeiteten alsdann allein weiter, d. h. wir lernten die Grammatik der Reihe nach ganz auswendig, wie z. B. im Deutschen die Sprachlehre von Heyse, im Französischen von Meidinger u. s. w.

Erwähnen will ich hier noch das Charakteristische solcher Sprachstudien. Als der „Fordoner“ (den Namen habe ich vergessen) eines Nachmittags den ‚Numa Pompilius‘ mit einer besonderen Uebersetzung zu mir brachte, um sich von mir prüfen zu lassen (selbstverständlich hatte ich die Uebersetzung vor mir) und von mir hören mußte, daß er nicht einen Satz richtig übersetze, da schlug er die Hände über dem Kopfe zusammen und rief wehklagend: „Mich kostet Latein und Französisch schon 12 Thaler und ich kann noch nichts!“

Im Jahre 1841 entschloß ich mich, das Seminar in Posen zu besuchen, und ging heimlich zum Direktor, um mich für die 2. Klasse prüfen zu lassen. Leider ist mein Plan durch einen meiner mit mir zusammenwohnenden drei Kommilitonen verraten und brühwarm Rabbi Eger hinterbracht worden. Ja, es wurde ihm sogar mitgeteilt, ich hätte — horribile dictu! — am 9. Ab in meiner Wohnung nicht in Strümpfen einherspaziert, sondern die Stiefel auf den Füßen behalten. Da entbrannte sein heiliger Zorn derart, daß er beschloß, mich aus Posen jagen zu lassen. Indessen will ich zu seiner Ehre nicht verschweigen, daß er sich vorher noch aufs Parlamentieren legte. Er wollte, so ließ er mir durch seinen Sohn Israel Eger und auch durch seinen Liebling, meinen Freund L. Lazarus mitteilen, für meine Existenz sorgen, wenn ich noch ferner sein „Gabbe“ (Famulus) bliebe. Ich hatte nämlich einige Zeit vertretungsweise für den erkrankten „Kempner“ (Skolorer hieß er) als Famulus fungiert: U. a. begleitete ich auch Eger ins Badehaus bei Pincus, wo er, eine ganze Stunde in der Badewanne sitzend, Niemeiers Erziehungslehre las; auch mir gestattete er, während dieser Stunde mich mit profanem Wissen zu beschäftigen.

Als ich aber trotz dieser geübten Toleranz und aller anderen Versprechungen auf meinem Entschluß beharrte, zeigte er der Polizei an, daß ich an seinem talmudischen Vortrage nicht mehr teilnehme (eine solche Bescheinigung bekam jeder Bachur beim Antritt), infolgedessen ich von der Polizei sofort ausgewiesen wurde. Nur durch Fürsprache eines frommen Mannes, Meyer Munk, dessen Kinder Paul und Rosalie bei

*) Am 18. d. M. feiert, wie vor einigen Wochen mitgeteilt, einer der ältesten Repräsentanten des jüdischen Lehrerstandes, Herr Marcus Spiewkowsky in Samotschin, sein 50jähriges Jubiläum. In der Notiz, die sich mit diesem Jubiläum beschäftigte, ist seitens unseres Posener Korrespondenten der Wunsch ausgesprochen worden, der greise Jubilar möchte hier einiges aus seinem Leben mitteilen, da diese Reminiszenzen ein Stück jüdischer Kulturgeschichte enthielten. Diesem Wunsche kommt ein Sohn des Jubilars, Herr Gustav Spiewkowski in Berlin, nach, indem er uns die Autobiographie, die sein Vater für ihn geschrieben, uns zur Verfügung stellt. Wir geben aus dem umfangreichen Schriftstück den Teil, der einen Blick in die Verhältnisse vor 70 Jahren gewährt und darum ein allgemeines Interesse hat, hier wieder, und wünschen dem ehrwürdigen Jubilar, sich noch lange Jahre dieser Erinnerungen erfreuen zu dürfen. Red.

mir Privatunterricht hatten, und durch die große Leutseligkeit des Polizeipräsidenten von Minutoli ist es mir gestattet worden, mich noch die beiden Monate Juli und August in Posen aufhalten zu dürfen.

Am 1. Oktober 1841 trat ich in die zweite Klasse des katholischen Schullehrer-Seminars ein als Hospitant. Zur Ehre des Direktors Nepilly sowohl wie der andern Lehrer darf ich nicht verschweigen, daß dieselben mich derart freundlich behandelten, daß ich niemals — auch nicht von seiten der Seminaristen — an den Hospitanten oder gar an den Juden erinnert wurde.

Am 5. Oktober 1843 erhielt ich das Reifezeugnis mit dem Prädikat: „gut." Durch dieses „Gut" bin ich von der Nachprüfung entbunden worden.

* * *

Der Lebensunterhalt eines Bochers.

Der Bocher speiste bei sechs bestimmten Familien an den sechs Wochentagen. Man nannte dies „Täg-" oder „Tische-" essen. Für den Sabbat bekam jeder Bocher vom „Gabbe" (Vorsteher) ein „Plett" (Billet). Die Familienväter der Gemeinde wurden nämlich aufgefordert, freiwillig zu bestimmen, wieviel „Pletten" sie in einem Jahre halten wollten. Nur in den seltensten Fällen hat sich jemand von dieser freiwilligen Besteuerung ausgeschlossen. Die „Tische" (ich muß mich der Kürze wegen dieses in früherer Zeit allgemein bekannten Ausdruckes bedienen) mußte sich jeder Bocher entweder selbst verschaffen oder sie wurden ihm vom Rabbiner angewiesen, bei dem sich einige Bürger selbst zur Uebernahme dieser Pflicht freiwillig gemeldet. Oft kam's auch vor, daß dem einen oder andern Bocher ein „Tisch" fehlte, niemals aber war's ein Sonntag oder Freitag. Zu letzterem drängten sich die bemittelten aber geizigen (sie sparten das Abendbrot, weil der Freitagabend zum Sabbat gehört) zu ersterem aber unbemittelte Baal-habattim (Familienväter), weil sie vom Sonnabend etwas Fleisch, Striezel oder meistens Kuchen (Oelkuchen) übrig hatten. Ein Leckerbissen mußte schon der Bocher bekommen. Ueberhaupt wurde diese Wohltätigkeit weder von seiten der Geber als Bettelei, noch hat sich der Bocher als Bettler betrachtet. Erstere freuten sich, durch die Unterstützung der Thoralernenden für ihr eigenes Seelenheil sorgen zu können und letztere glaubten, gerechte Ansprüche darauf zu haben, sich dabei stützend auf den vom Rabbi oft genug zitierten Vers: „ki li kol haarez" d. h. „Mir gehört die ganze Erde, spricht der Ewige; ihr Menschen seid nur die Verwalter 2c."

* * *

Uebeneinnahmen eines Bochers.

1. Es gab immer in der Gemeinde einige Mitglieder, die verschiedener Gründe halber wie z. B. Krankheit der Hausfrau u. s. w. beim besten Willen keinen „Tag" oder „Tisch" geben konnten; sie gaben daher einen oder mehrere „Zahltage" (Stipendium) demjenigen Bocher, dem ein „Tisch" fehlte.

2. Einer der Bachurim — wenn die Reihe an ihn kam — ging „erew jomtow" (einen Tag vor einem Feste) mit einer verschlossenen Büchse von Haus zu Haus; der Inhalt dieser Büchse wurde redlich geteilt. Schlimm, sehr schlimm wars, wenn der Rest des Inhalts nicht durch die Zahl der Bachurim teilbar war — die heftigen Gestikulationen hörten gewöhnlich erst auf, nachdem der Vorschlag gemacht wurde, es werde ein Vertrauensmann gewählt, der für die paar Pfennige im Winter weiße Rüben (Wrucken) und im Sommer andere Leckereien, wie z. B. Brod, Semmel 2c. kauft; diese Gegenstände wurden in der Nacht von Donnerstag auf Freitag zur Verteilung gebracht. Es wurde nämlich jede Woche eine Nacht Beth-hamidrasch wachend und lernend zugebracht und zwar immer von Donnerstag auf Freitag, weil man ja von Freitag auf Sonnabend die ganze Nacht schlafen konnte. Dem Vertrauensmann fiel zugleich im Winter die Aufgabe zu, die Wrucken erst im Beth-hamidrasch-Ofen zu braten und dann die Teilung vorzunehmen.

3. Gabs Geld fürs „Lernen" bei der „Tahara" (Leichenwäsche).

4. Desgleichen im Hause einer Wöchnerin am Abend vor der Beschneidung.

5. Desgleichen fürs Thilimsagen (Psalmen) im Tempel für einen gefährlich Erkrankten.

6. Fürs Vorlesen der Megillah (Buch Ester) bei einer kranken Frau oder einem kranken Manne.

7. Fürs Schoferblasen im Hause eines Kranken.

8. Endlich noch für — das Rollen der Mazzes. In der Peßachwoche waren wir nämlich vom Schiur (Vorlesung) dispensiert, um obigem Geschäfte obliegen zu können; für jeden Ofen gab's 13—20 Pf. (1 guter Groschen oder 2 Silbergroschen (und da täglich mehrere Male gebacken wurde, so hatten wir „Erew Pesach" so viel, daß man sich Zeug zum Rock kaufen konnte. Für Arbeitslohn sorgte die Büchse oder auch irgend ein — Kranker. Zahlte ich doch nur für 1 Paar Beinkleider 25—30 Pf., für einen Rock 1 Mk. bis 1,50 Mk., für Sohlen und Absätze 1,25 Mk. Es sind dies durchaus hohe Summen inanbetracht des wöchentlichen Gehalts unseres Rabbi Feibel Lißa Thumim Fränkel in Höhe von 2,50 Mk.

* * *

Das Leben eines Seminaristen.

Nachdem ich aufgehört, den „Schiur" (Vorlesung) bei Rabbi Salomon Eger zu besuchen, fielen sämtliche Einnahmen inkl. „Tische" und „Pletten" fort. Letztere wurden überhaupt nur an 6 vom Rabbi empfohlene Bachurim verabfolgt, während damals (1839—41) außer uns noch 13, also im Ganzen 19 solche in Posen existierten. Ich lebte fortan nur vom Unterrichterteilen. Nach den Einnahmen richteten sich selbstverständlich die Ausgaben. Ein Brot für 50 Pf. mußte eine Woche reichen. Um aber nicht in den ersten Tagen der Woche viel, in den letzten wenig oder vielleicht garnichts zu haben, wurde das Brot in 6 gleiche Teile gezeichnet, und fürwahr, es gehörte oft eine große Selbstbeherrschung dazu, die Grenzen nicht zu überschreiten. Ich erinnere mich heute noch ganz genau des Tages, an dem der Versucher, vom mächtigsten Hunger unterstützt, an mich herantrat, mehr vom Brote zu schneiden, als ich mir Sonntag vorgezeichnet hatte: aber — das Brot verschließen, zu den „Brotbänken" laufen und dort für 3 Groschen (5 Pf.) ein Kommisbrötchen kaufen, war das Werk von einigen Minuten. Ich aß mich daran satt und

war lustig und fidel. — Außer dem Brote konnte ich noch — wenn ich Geld hatte — bei meiner Wirtin speisen nach dem „Preiskourant“. Es wurde gezahlt für

1. 1 Tasse Kaffee	. . . .	2 Pf.
2. Grütze mit Kartoffeln	. . . .	3 „
3. Rühr- oder Quetschkartoffeln mit Buttermilch		4 „
4. Buchweizen und Leber	. . . .	13 „
5. Dicke Hirse oder Grütze mit Fleisch	. . .	20 „

Von Nr. 5 wurde nur selten Gebrauch gemacht; überhaupt war dasselbe nur Montag, Donnerstag und „rosch chaudesch‘ (Neumondstag) zu haben und zwar nur gegen bar. — Die andern Gegenstände wurden kreditiert bis zur Höhe von — 30 Pf. monatlich, da ohnehin die 2 Mark für Wohnung und Betten postnumerando gezahlt wurden.

Einst fragte Joël (starb als Rabbiner in Breslau): Was ist wohl das Beste an unserm 2 Pf.-Kaffee? Da niemand von uns gutes, geschweige bestes daran entdecken konnte, antwortete er selbst: das bischen Wärme.

Des Sonnabends speiste ich während meiner ganzen Seminarzeit bei einem Restaurateur Gensler, dessen einzige Tochter ich dafür unterrichtete. (Schluß folgt.)

Der Schutzdukaten.

Von R. E. Sch.

(Schluß.)

Die alte Frummet schüttelte freilich mit dem Kopfe und brummte unverständliche Worte vor sich hin, als ihr Herzblättchen, wie sie Gitele zu nennen pflegte, mehrmals des Tages im Hekdesch erschien und immer mit dem Grafen verkehrte, als ob dem stets wichtige Nachrichten mitgeteilt werden müßten. Sie fand es geradezu merkwürdig, daß das sonst so schüchterne, fromme Kind so viel Anteil an einen Goj nehmen konnte und ahnte noch durchaus nicht, daß die Herzen der Beiden sich längst gefunden hatten und daß in den stillen Räumen des Hekdesch ein Bund fürs Leben geschlossen worden war.

Wohl hatte der kindlich reine Sinn des Mädchens das Unrecht erkannt, hinter dem Rücken der Eltern einen Herzensbund mit dem Christen zu schließen. Aber was vermögen Vernunftgründe dem stürmisch bewegten Herzen gegenüber. Der Graf erklärte Gitele, daß er nie von ihr lassen, sie ewig lieben und zu seiner Gemahlin erheben wolle. Er malte ihr die Zukunft so rosig aus, daß Gitele nach schweren inneren Kämpfen einwilligte, mit ihm zu entfliehen.

Die Franzosen waren längst abgezogen und in der ganzen Gegend war kein Feind zu sehen und immer noch weilte der Graf im Hekdesch. Dem Bal Tebah wollte es nicht recht einleuchten, warum der Graf Z. nicht verließ, da der Weg nach Oesterreich ihm jetzt offen stand. Der gute Mann wußte nicht, was seinen Schützling im Städtchen festhielt, der Schlag, der gegen ihn geplant worden, sollte urplötzlich und um so vernichtender ihn, den Arglosen, treffen. Inzwischen wurde der Graf fast jede Nacht von seinem Rentmeister besucht, der lange Unterredungen mit ihm hatte. Der treue Beamte hatte sich selbst zu den in Oesterreich lebenden Verwandten des Grafen begeben, die gern bereit waren, die Geldnot ihres Vetters durch einen namhaften baren Vorschuß zu beseitigen, damit es ihm möglich würde, durch schleunige Flucht nach England den ihn überall suchenden, französischen Häschern zu entgehen. Es wurden nun wirklich alle Anstalten zur Reise getroffen, doch wollte der Graf vorher der Judengemeinde von Z. seine Dankbarkeit beweisen. Er entbot die Vorsteher derselben zu sich und überreichte ihnen in Gegenwart des Patrimonialrichters und Rentmeisters eine Urkunde, worin er den von der Judenschaft zu zahlenden Schutzdukaten ohne irgend welche Entschädigung für immer als aufgehoben erklärte und gewährte den jüdischen Hausbesitzern des Städtchens die gleichen Rechte wie den christlichen, alljährlich eine gewisse Quantität Holz aus den gräflichen Forsten gratis entnehmen zu dürfen, was von der Judenschaft dankbar angenommen wurde.

Der alte Bal Tebah galt allgemein für einen klugen Mann, der für Alles Rat wußte und nicht leicht getäuscht werden konnte. Aber die Veränderung, die in wenigen Wochen mit Gitele vorgegangen, bemerkte er durchaus nicht oder schien sie nicht bemerken zu wollen. Das sonst heitere und harmlose Kind schlich jetzt ernst und sinnend umher, die früher schelmisch blickenden Augen sahen trüb und glanzlos aus und je näher der Zeitpunkt heranrückte, der Gitele für immer dem Elternhause entreißen sollte, desto mehr trat das Schreckliche, das sie beginnen wollte, vor ihre Seele und ihr Herz wollte fast brechen vor Wehe, wenn sie an ihre Eltern und an die Folgen dachte, die ihre Handlungsweise unbedingt nach sich ziehen würde. Und doch konnte sie von dem geliebten Manne nicht lassen.

Aber auch mit dem alten Bal Tebah war plötzlich eine Veränderung vorgegangen. Der sonst redselige Mann sprach fast gar nicht mehr, nur aus seinen Augen blitzte es unheimlich, wenn er auf seine Tochter blickte und seine Mundwinkel zuckten fieberhaft, als ob er sprechen wollte, aber er schwieg.

So rückte der Tag heran, den der Graf zur Abreise bestimmt hatte. Seiner Sicherheit wegen wollte er spät am Abend aufbrechen, um im Dunkel der Nacht von niemand gesehen und erkannt, die österreichische Grenze zu überschreiten und der Rentmeister hatte alle Vorbereitungen getroffen, damit sein Herr glücklich entkommen könne. Auch der Bal Tebah schien stark beschäftigt zu sein. Er verkehrte jetzt viel im Hekdesch und während er sich vom Grafen alle Einzelnheiten der bevorstehenden Reise mitteilen ließ, hatte er oft spät des Nachts lange Unterredungen mit der alten Frummet, die Gitele und den Grafen scharf beobachtete.

In Z. wohnte damals ein gewisser Johannes, den jedermann Hansel zu nennen pflegte. Dieser Mann stand nicht im besten Geruche und war mit der Polizei schon häufig in unangenehme Berührung gekommen. Außerdem war er aber ein vorzüglicher Reiter und verwegener Bursche, dem es sehr gleichgültig war, auf welche Weise er einen Thaler verdienen konnte. Dieser Johannes war nicht wenig erstaunt, als er eines Abends den Bal Tebah bei sich eintreten sah und blickte

fragend auf den seltenen Gast, der niemals früher seine Hütte betreten.

„Höret Hansel," redete Cohn ihn an, „möchtet ihr wohl 10 Thaler verdienen?"

„Zehn Thaler," erwiderte der Angeredete, indem er dem Bal Tebah gierig die Hand entgegenstreckte, als wollte er das Geld sofort in Empfang nehmen, „wie könnt Ihr noch fragen, Herr Cohn, für zehn Thaler hole ich Euch meinethalben den Gottseibeiuns vom Blocksberge."

„Nun das ist eben nicht nötig," sagte Cohn auf eine Bank sich niederlassend, „so etwas verlange ich nicht; Ihr sollt mir nur einen Brief an den französischen Lagerkommandanten bei Münsterberg besorgen. Man nennt Euch einen tüchtigen Reiter, sieben Meilen sind es nach Münsterberg. Wenn Ihr sofort aufbrechet, getraut Ihr Euch morgen Mittag im französischen Lager zu sein?"

„Bin früher da," erwiderte Hansel, „mein Pollack rennt wie ein Windhund, aber die 10 Thaler, wie ist es damit?"

„Ehe Ihr fortreitet gebe ich Euch fünf Thaler, den Rest wenn Ihr zurückkehrt," erwiderte Reb Chaim, „und noch ein extra Trinkgeld. Ihr kennt mich Hansel, was ich verspreche halte ich, aber niemand, auch Euer Weib nicht, darf wissen, wohin Ihr reitet, habt Ihr mich verstanden?"

„Abgemacht, Herr Cohn, in einer halben Stunde breche ich auf und daß ich schweigen kann, nun, das können unsere Gerichte mir bezeugen."

„Ganz gut, Hansel," preßte Reb Chaim mühsam hervor, „hier ist der Brief und hier sind die fünf Thaler, aber nun macht, daß Ihr fortkommt."

Eine halbe Stunde später ritt Hansel langsam durch das Städtchen; aber als er die letzten Häuser desselben im Rücken hatte, gab er seinem Pferde die Sporen und im sausenden Galopp sprengte er seinem Bestimmungsorte zu. —

Ein dunkler, rauher Novemberabend war hereingebrochen. Im Zimmer des Grafen herrschte Rührigkeit. Während der Jäger die Koffer seines Herrn zur Reise in Ordnung brachte, lud dieser seine Pistolen, denn noch an diesem Abend wollte er das Hekdesch und Z. verlassen. Außerhalb des Städtchens, bei der alten Windmühle, sollte er Gitele treffen, so war es verabredet worden und am nächsten Morgen wollten die Liebenden die preußische Grenze weit hinter sich haben.

Im Wohnzimmer ihres Hauses saß Gitele. Das blühende Rot ihrer Wangen hatte einer erschreckenden Blässe Platz gemacht, ein nervöses Zittern zog häufig durch ihren Körper und mechanisch blickte sie von Zeit zu Zeit nach der großen Schwarzwälder Uhr, die in einem sonderbar verzierten Holzkasten an der Wand hing. In der Nähe des Ofens saß der alte Vater und sah mitleidsvoll auf sein Kind, dessen schweres Leid er nur zu gut kannte.

„Du siehst blaß und krank aus, Gitele, Du solltest zu Bette gehen," fing der Alte in gütigem Tone endlich an, indem er sich erhob und seiner Tochter näher trat.

„Nicht doch, Vaterleben, mir ist ganz wohl," erwiderte das Mädchen, zu einem Lächeln sich zwingend, „ich will ja heute noch Tante Esther auf dem Markte besuchen."

Reb Chaim ging einige Mal schweigend auf und nieder, dann trat er dicht vor seine Tochter hin und legte seine Hand auf ihre Schulter. „Höre mein Kind, sage mir doch, wie heißt das fünfte Gebot?"

„Wozu das, Vater," hauchte Gitele, während ein flammendes Rot ihr Gesicht bedeckte und Fieberfrost sie schüttelte, „wozu diese Frage, lieber Vater, glaubst Du denn, ich habe die zehn Gebote vergessen?"

„Beinahe glaubte ich es und zwar mit Recht," erwiderte Reb Chaim und seine Stimme bebte. „Doch höre, was ich Dir sagen will, Du wirst heute die Tante Esther nicht besuchen, denn sie ist hier im Hause und zur alten Windmühle darfst Du auch nicht gehen, wenigstens heute nicht, dafür werde ich, Dein Vater, sorgen."

Mit einem gellenden Schrei sprang Gitele in die Höhe, sie wollte sprechen, doch die Stimme versagte ihr, ohnmächtig stürzte sie zusammen. Der schnell herbeigerufene Arzt ließ die Bewußtlose zu Bette bringen und wandte alle Mittel an, sie aus der Ohnmacht zu erwecken. Wohl gelang ihm dies, aber Giteles Geist blieb umnachtet; die wilden Phantasien eines Nervenfiebers stellten sich am nächsten Morgen ein und nur selten kamen lichte Augenblicke, die letzten Hoffnungsstrahlen der verzweifelten Eltern. Alle Kunst der Aerzte vermochten nicht das furchtbare Fieber zu bannen und nach wenigen Tagen hauchte Gitele ihr junges Leben aus.

Eine Stunde später aber als Gitele ohnmächtig geworden, rollte des Grafen Fuhrwerk durch die öde Vorstadt von Z. nach der Windmühle zu. Dort hielt der Wagen, der Graf stieg aus und näherte sich vorsichtig der Mühle. In demselben Augenblicke sprangen französische Soldaten aus dem Gebüsch, das neben der Straße sich hinzog und ehe der Graf Zeit hatte seine Pistole zu ziehen, war er überwältigt und gefesselt. Man hob ihn in den Wagen, Soldaten stiegen zu ihm ein und nahmen auf dem Kutschersitze Platz und fort ging es in entgegengesetzter Richtung, nach Münsterberg dem französischen Lager zu. Hansel hatte seinen Auftrag nur zu gut bestellt. Graf M. war lange in einer französischen Festung interniert, erst nach der Vermählung Napoleons mit Maria Louise, wurde er auf Verwenden des österreichischen Kaisers in seine Heimat entlassen. Die Herrschaft Z. verkaufte er dem Staate, der das prachtvolle Schloß in eine Strafanstalt umwandeln ließ. —

Als Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1813 den Aufruf an sein Volk erließ, war Graf M. einer der ersten, der Kriegsdienste nahm, er focht mit Auszeichnung, auf Leipzigs blutigen Gefilden starb er den Heldentod. Auf seiner Brust fand man ein Medaillon mit einer Locke, es war ein Geschenk von Gitele, er hatte sie nie vergessen.

Der alte Bal Tebah überlebte seine Tochter nur wenige Monate, dann trug man auch ihn hinaus nach dem alten Friedhofe, dort ruht er neben seinem Kinde. —

Hier und dort.

⚒ **Berlin**, 10. Juni. In der Sitzung der „Wissenschaftlichen Vereinigung jüdischer Schulmänner zu Berlin“ vom 6. Juni machte der Vorsitzende Mitteilung von der Ueberweisung dreier Exemplare der „Methode des jüdischen Religionsunterrichtes“ von Dr. Maybaum an die Vereinigung. Das Mitglied Dr. Blaschke hat sich bereit erklärt, in einer der nächsten Sitzungen über dieses Buch zu referieren. Nachdem der Vorsitzende weiter über die erfolgte Gründung des Vereins jüdischer Lehrer der Provinz Brandenburg, dem sich bereits zahlreiche Mitglieder angeschlossen haben, berichtet hatte, entstand eine lebhafte Debatte über Punkt 3 der Tagesordnung: „Beratung über einen Sommerausflug“. Es wurde beschlossen, daß die Mitglieder mit ihren Damen und mit Gästen am Sonntag, den 14. Juni, nachmittags 5 Uhr sich im Kaiser-Pavillon zu Wannsee treffen, um den Abend gemeinsam zu verleben. An die geschäftliche Sitzung schloß sich noch ein gemütliches Beisammensein, das von der fröhlichen Stimmung der Vereinsmitglieder Zeugnis ablegte.

Berlin, 14. Juni. Hier besteht seit einiger Zeit ein in seinen Bestrebungen sehr lobenswerter Verein zur Unterstützung von Waisen, Halbwaisen und sonstigen bedürftigen Kindern jüdischen Glaubens. Der Verein verteilt in jüdischen Familien Sparkästchen, deren Inhalt für den obgenannten löblichen Zweck verwendet wird. An der Spitze dieses Vereins stehen Damen und Herren aus den besten Gesellschaftkreisen. Ueber das Resultat seiner bisherigen Wirksamkeit geht uns folgender Bericht zu: In der am 12. d. Mts stattgehabten Sitzung des Kinder-Spar-Vereins wurde das Resultat der ersten Entleerung der Sparkästchen bekannt gegeben. Von den ausgegebenen Sparkästchen wurden 990 entleert und 4950 Mk. darin gefunden. Die übrigen Kästchen konnten teils wegen Abwesenheit der Familien, teils aus anderen Gründen nicht entleert werden und wird die nächste Entleerung voraussichtlich Ende dieses Jahres stattfinden. Von der genannten Summe wurden zunächst 2500 Mk. dem Ausschuß, welcher gestern gewählt wurde, zur Verfügung gestellt. Derselbe konstituierte sich dann sofort und hat seine Arbeiten begonnen. Nach den Bestimmungen soll der Ausschuß aus 9 Personen und zwar aus 4 Herren und 5 Damen bestehen, wovon der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende vom Gesamt-Komitee zu wählen sind. Es wurden gewählt: Herr Kommerzienrat Julius Friedländer als Vorsitzender, Herr Bernhard Behrens als stellvertretender Vorsitzender, Herr Sanitätsrat Dr. Blumenthal und Herr A. Ruß, sowie die Damen Frau Cäcilie Friedländer, Frau Sanitätsrat Dr. Mühsam, Frau Dr. Ginsberg, Frau Louis Sachs und Frau Mesterstein. Vorsitzende des Vereins ist Frau Cäcilie Friedländer, Bellevuestr. 9, Schriftführer Herr Julius Isaac.

⚒ **Berlin**, 16. Juni. Sonntag, den 21. d. M. findet in Cassels Hotel der vom D.-J.-G.-B. einberufene 7. Gemeindetag statt. Wir beschränken uns vorläufig darauf, hier die wichtigsten Gegenstände der Tagesordnung zu verzeichnen: Antrag des Herrn Professor Dr. Horowitz, Thorn: „Der Gemeindetag wolle, in anbetracht dessen, daß noch immer Mangel an geeigneten Lehrkräften für den jüdischen Religionsunterricht an den höheren Schulen herrscht, den Ausschuß beauftragen, Maßnahme zu treffen, um für die Heranbildung eines wissenschaftlich tüchtigen und zugleich pädagogisch geschulten Religionslehrerstandes Sorge zu tragen. Als wirksames Mittel zur Erreichung dieses in unserer Zeit besonders zu erstrebenden Zieles dürfte sich die Einführung eines besonderen Lehrkursus für Religionsunterricht, in Verbindung mit praktischen Uebungen, an sämtlichen in Deutschland bestehenden Rabbinerbildungsanstalten empfehlen.“ — Antrag des Herrn Rabbiner Dr. Landau, Weilburg a. L.: „Der D.-J.-G.-B. möge anstreben, daß der jüdische Religionsunterricht unter staatliche Aufsicht gestellt, und diese Aufsicht, wie in Süddeutschland und den 1866 erworbenen preußischen Provinzen, den am meisten dazu geeigneten Personen, den Rabbinern übertragen werde.“ — Antrag des Herrn Amtsgerichtsrat Levy, Beuthen O.-S.: „Die Errichtung von Anstalten zur Ausbildung von Schächtern und Vorbetern ist ein dringendes Bedürfnis. Der Gemeindetag wolle beschließen: thunlichst sofort die geeigneten Wege zur Erreichung dieses Zieles einzuschlagen.“ Antrag desselben Herrn: „Der Gemeindetag wolle beschließen, dahin zu wirken, den Religionsunterricht in höheren und niederen Schulen als obligatorisch einzuführen und bei den Staatsbehörden wegen Uebernahme der Kosten dieses Unterrichts vorstellig zu werden.“

Berlin, 17. Juni. Das unter Virchows Präsidium stehende Reichskomitee für den internationalen medizinischen Kongreß in Moskau, hat beschlossen, seine Thätigkeit nur dann aufzunehmen, wenn die Paßangelegenheit für die deutschen Kongreßbesucher jüdischer Konfession vorher geregelt werden. Bekanntlich ist es für Juden heute beinahe unmöglich, ohne besondere Hilfsmittel nach Rußland zu gelangen; da aber eine namhafte Anzahl der bedeutendsten deutschen Aerzte jüdischer Konfession ist, es ganz ausgeschlossen ist, daß diese von dem Konresse wegbleiben, so wurde oben erwähnter Beschluß gefaßt, der eine Beseitigung aller Schwierigkeiten für die jüdischen Kongreßmitglieder fordert. Dies kann aber nur durch besonderen Ukas des russischen Kaisers geschehen. Man darf neugierig sein, wie die Entscheidung des jungen Monarchen, die ja bald erfolgen muß, ausfallen wird.

Wreschen, 8. Juni. In feierlicher Weise fand vor einigen Tagen hier die Amtseinführung des Rabbiners Herrn Dr. Lewin statt. Die Vertreter der israelitischen Gemeinde Miodowski und Ehrenfried fuhren dem Ankommenden bis Miloslaw entgegen. Auf dem Bahnhofe hierselbst hatten sich die Repräsentanten der Gemeinde eingefunden und begrüßten ihren Seelsorger. In der Stadt angelangt, begaben sich der Rabbiner und die Festteilnehmer in die kleine Betschule, woselbst die Vesperandacht abgehalten wurde. Von hier aus bewegte sich der Zug nach dem Tempel. Voran schritten zwei Mitglieder des Empfangskomitees; hinter denselben die Ehrenherren, die heiligen Gesetzesrollen tragend, und dann der Rabbiner, ihm zur Seite der Gemeinde-Vorsteher. Den Schluß bildeten die Repräsentanten und Vorstände der hier bestehenden Vereine. Von der kleinen Betschule bis zum Tempel war eine Triumphpforte erbaut, welche mit Tannengrün, Lampions und

Transparenten geziert war. Am Eingange des Tempels prangte ein Willkommengruß, in hebräischen Worten ausgedrückt. Beim Eintritt in den Tempel begrüßte die Jugend ihren Lehrer durch einige Lieder. Im Gange bis zum Allerheiligen hatten die Ehrengäste zur rechten und linken Seite ihre Plätze eingenommen. Der Tempel war gedrängt voll, und das massenhafte Grün verlieh dem Gotteshause einen prächtigen Anblick. Der Gemeinde-Vorsteher begrüßte sodann namens der Gemeinde den Prediger und Lehrer und führte ihn an seinen Sitz. Herr Dr. Lewin bestieg die Kanzel, richtete Dankesworte an seine Gemeinde und entrollte in markigen Worten das Programm eines wirklichen Geistlichen der Gemeinde. Die in jeder Art und Weise formvollendete Rede machte sichtlichen Eindruck auf die andächtigen Zuhörer; sie schloß mit einem Gebet für die engere Gemeinde, die Stadt und ihre Bewohner, das Gesamt-Vaterland und den Lenker der Geschicke des Reiches. Nachdem noch das Abendgebet verrichtet und ein Lobgesang angestimmt worden war, verließ die große Menge das Gotteshaus. Abends hatten sich die Vertreter der Gemeinde, die Ehrengäste und eine große Anzahl Bürger im Rauerschen Saale zu einem Festessen vereinigt. Das Hoch auf den Kaiser brachte Herr Gemeinde-Vorsteher Miodowski aus, welches in die Nationalhymne ausklang und an dem sich alle Anwesenden lebhaft beteiligten. Bei Tische reihten sich dann noch zahlreiche ernste und heitere Toaste an.

⁂ **Prerau**, 7. Juni. Die Trauung des k. und k. Regimentsarztes Herrn Dr. Gustav Altschul in Troppau mit Fr. Rosalia Goldberg aus Drohobycz wurde hier vom Rabbiner Herrn Dr. J. Tauber vorgenommen. Der Bräutigam ist ein Enkel des gewesenen mährischen Landesrabbiners Rabbi Nachum Trebitsch, die Braut ist eine Enkelin des gelehrten Mäcens Herrn Selig Lauterbach in Drohobycz. Die jüdisch-literarischen Themata, die während der Tafel von der Tischgesellschaft behandelt wurden, werden bleibende lehrreiche Erinnerung bei allen Anwesenden zurücklassen.

⊙ **Wien.** Dozent Dr. David L. Reitzes, der eine wissenschaftliche Reise nach Palästina zur Erforschung des Krankheitspilzes Achorion Schönleinii unternommen, ist nun ein trauriges Opfer seines Berufes geworden. Der junge Gelehrte hat sich durch eine Infektion die durch Achorion Schönleinii verursachte Krankheit bei seinen Arbeiten selbst zugezogen und liegt hoffnungslos darnieder. Dozent Dr. Reitzes, welcher Gegenstand der aufmerksamsten Pflege von seiten seiner Kollegen ist, fügt sich mit Resignation in sein Schicksal.

⸫ **Wien**, 12. Juni. Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien hat in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse den ordentlichen Professor der Zoologie an der deutschen Universität in Prag, Dr. Berthold Hatschek, zum inländischen korrespondierenden Mitgliede gewählt. Der neue Akademiker ist eine hervorragende Kapazität auf dem Gebiete der Zoologie, was schon aus der Thatsache hervorgeht, daß derselbe als Jude im jugendlichen Alter von dreißig Jahren zum Ordinarius an der altberühmten Prager Universität ernannt wurde.

X **Wien**, 12. Juni. Eine Szene von der Straße: Durch die Halbgasse am Neubau ging jüngst der dreiundsechszigjährige Hausierer Jacob Heller und schrie sein „Handeln!" zu den Fenstern hinauf. Der eben vorüberfahrende Kutscher Franz Mauser hörte dies und rief dem Alten zu: „Jud', es wär' besser, Du möchtest arbeiten!" — „Wie ich so jung war wie Du," erwiderte der Hausierer, „habe ich auch gearbeitet." Diese Antwort „empörte" den Kutscher derart, daß er vom Wagen sprang und dem alten Manne einen so wuchtigen Schlag versetzte, daß er zusammenstürzte und zehn Minuten lang bewußtlos liegen blieb. Mauser hatte sich deshalb gestern vor dem Strafrichter des Bezirksgerichts Neubau, Ratssekretär Dr. v. Feyerer, wegen Uebertretung gegen die körperliche Sicherheit zu verantworten. Der Angeklagte war nicht erschienen. Der Richter fragte den als Zeugen vernommenen Hausierer: „Verlangen Sie irgend einen Ersatz von dem Angeklagten?" Zeuge: „Nein. Ich will nicht einmal, daß der Mann bestraft wird. Er hat vielleicht Weib und Kind daheim, und sollen die für die Verirrung ihres Ernährers büßen?" Der Richter verurteilte den Angeklagten in contumaciam zu einer Woche Arrest.

Y. **Wien**, 12. Juni. Einen Einblick in die finanziellen Verhältnisse der Wiener Kultusgemeinde gewährt die folgende „Zusammenstellung zum Rechnungs-Abschlusse pro 1895."

	Einnahmen fl.	Ausgaben fl.
Rituelles Bad	—	1 950,00
Bethaus-Verwaltung Stadt . .	16 205,54	18 296,03$^1/_2$
„ „ Leopoldstadt	20 489,66	24 780,97
„ „ Sechshaus .	7 397,41	13 852,50
„ „ Ottakring .	4 930,53	9 803,42$^1/_2$
„ „ Währing .	4 937,16	16 623,89$^1/_2$
Bethäuser-Filialen	5 894,00	9 162,56
Jugend-Gottesdienst	—	4 508,50
Fleischbank I. Bezirk	2 900,00	2 617,48
Häuser-Erträgnisse	15 834,64	9 488,36
Prediger und Rabbiner	8,86	24 889,62$^1/_2$
Mohelin u. sonstige rituelle Ausgaben	—	2 090,50
Gebäude-Inspektion	0,16	1 080,10$^1/_2$
Gemeinde-Bibliothek	25,50	2 043,22
Unterrichtsanstalten u. Lehrergehalte	21 439,62	65 287,19
Friedhof Central	116 251,90	68 939,47
Friedhöfe &c.	—	1 667,90
Rituelle Verköstigung	86,68	1 224,10
Altersversorgungshaus-Verwaltung	21 931,87	27 011,01
Spital-Verwaltung	28 472,54	66 014,51$^1/_2$
Unterstützungen und Beiträge . .	23 664,70	53 016,00
Kultusbeiträge	190 969,00	—
Einkaufsgebühren	4 315,00	—
Gemeinde-Verwaltung	7,75	45 296,77$^1/_2$
Matrikel-Amt	3 139,77	7 402,13
Pensions-Zulagen	—	3 651,86
Gnadengaben	218,75	7 666,22
Zinsen	5 557,44	31 164,16
Besondere Auslagen	5 051,97	24 387,70
Effekten-Konto	30 120,00	30 030,00
Summe . .	529 904,45	585 937,20$^1/_2$

Daher ein Defizit im Betrage von fl. 56 032,75$^1/_2$. (Für den Bau von Theatern und zur Unterstützung „in Not geratener"

Ballettänzerinnen spenden Wiener Juden sehr viel; sonst aber sind sie ziemlich schäbig, wie das oben zusammengestellte Jahresbudget der Großgemeinde, die über 130000 Juden zählt, beweist. Red.)

Lemberg, 4. Juni. Für die am 2. d. M. stattgefundenen Gemeinderatswahlen wurde Herr Oberrabbiner J. Schmelkes kandidiert, um die konservative Partei, die durch den neuen Statutenentwurf erbittert ist, zu gewinnen. Die Beteiligung der Konservativen, die 1440 jüdische Wähler zur Urne stellten, war eine ungemein rege, dafür aber glänzte infolge der Gegenagitation die sogenannte jüdische Intelligenz bei der Wahl durch ihre Abwesenheit. So kam es, daß trotz der angestrengtesten Mühe, die sich der Kultuspräsident Samuel von Horovitz gab, unser Rabbiner mit 28 Stimmen — er hatte 1440, sein Gegner 1464 — gegenüber dem antisemitischen Kandidaten unterlag. Wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht zu sorgen. So schrieb auch das hiesige antisemitische Blatt höhnisch: „Nicht den Bemühungen der Christen ist es zu verdanken, daß wir im Gemeinderate den Juden zwei Mandate entrissen, sondern dem Umstande, daß die sogenannte Intelligenz der Juden sich von der Wahl absentierte. Was wollen aber die Juden von uns haben, wenn sie sich untereinander nicht vertragen können." Es ist schmerzlich, daß man solche höhnische Worte anhören muß, ohne sie Lügen strafen zu können.

Graz, 10. Juni. In der heutigen Sitzung des hiesigen Gemeinderates teilte der Vorsitzende mit, es sei ihm vom Strafgerichte die Mitteilung zugekommen, das gegen die antisemitischen Gemeinderäte Feichtinger und Ledam die Anklage wegen der Verbrechen der Veruntreuung und des Betruges erhoben wurde. Bezüglich des Gemeinderates Feichtinger sei die Suspendierung bereits nach seiner Verhaftung ausgesprochen worden, und betreffs des Gemeinderates Ledam habe der Vorsitzende die Suspendierung auf Grund der Gemeinde-Ordnung erst jetzt verfügt. — Zu den Leuß, Freiherr v. Hammerstein, Pastor Rauh u. s. w. gesellen sich nun die österreichischen Antisemiten-Weltverbesserer Feichtinger und Ledam. Ein rheinischer Staatsanwalt hatte ganz recht, als er vor einiger Zeit sagte, daß er den Antisemitismus für ein Durchgangsstadium zum Zuchthaus halte.

Budapest, 16. Juni. Vor kurzem erhielt Baron Albert Rothschild einen Brief aus Budapest, in welchem er aufgefordert wird, postwendend 120 000 fl. unter der Adresse „Arbeit 1896", Budapest, Hauptpost restante, einzusenden, widrigenfalls ihm der sichere Tod durch Erschießen oder Erdolchen in Aussicht gestellt wird. Das Schreiben trug die Unterschrift: „Die Vampyre der Anarchie." Baron Rothschild schickte den Brief an die Budapester Stadthauptmannschaft. Hier waren bereits seit mehreren Tagen Untersuchungen im Zuge, da auch aus Temesvar und Orsova Anzeigen eingelangt waren, daß mehrere dortige reiche Bürger Briefe ähnlichen Inhalts erhalten hätten. Die Schrift sämtlicher Briefe weist auf eine und dieselbe Hand hin. Um den Briefschreiber in die Falle zu locken, wurde unter der Adresse „Arbeit 1896" von der Polizei thatsächlich ein Schreiben Hauptpost restante deponiert. Mehrere der geschicktesten Detektives hielten sich ununterbrochen bei der Post auf, um Jeden, der um den bezeichneten Brief fragen sollte, zu arretieren. Gestern nun erschien ein Schuhmacherlehrling am Schalter der Postrestante-Abteilung und erkundigte sich, ob nicht ein Brief mit der bezeichneten Chiffre eingetroffen sei. Als ihm dies bejaht wurde, nahm er den Brief in Empfang und wollte sich entfernen, wurde jedoch von den Detectives verhaftet. Er gestand nach einem eindringlichen Verhör, daß er von einem Soldaten zur Post geschickt worden sei. Nun war es leicht, den Auftraggeber des Knaben zu fassen, indem die Polizisten dem Lehrling, welchem strenges Stillschweigen aufgetragen war, nachgingen. Auf diese Weise wurden die Verfasser des anonymen Briefes in Person des 18jährigen, aus Odessa gebürtigen Infanteristen des 32. Regiments, Carl Benedek, und eines Einjährig-Freiwilligen ermittelt. Die Polizei teilte das Ergebnis sofort der Militärbehörde mit, welche die weitere Untersuchung führt.

Petersburg, 10. Juni. Von der jüdischen Bevölkerung Petersburgs wird dem russischen Kaiserpaare bei seiner Rückkehr nach Petersburg ein Kunstwerk überreicht werden, welches von dem bekannten russischen Bildhauer M. Antokolski hergestellt worden ist. Das Werk stellt einen Engel dar, der vom Himmel auf die Erde herabsteigt, in den Händen die Kaiserkrone, um sie auf das Haupt des Gesalbten zu legen. Die Gruppe ist aus reinem Silber hergestellt und wiegt gegen 4 Pud (1 Pud gleich 16,38 kg). Die Figur des Engels steht auf einem Postamente, welches mit einem wertvollen, roten Stoff bedeckt ist; die Höhe der Figur beträgt die halbe Menschengröße, bei einer Breite von ¾ Arschin (1 A. gleich 0,71 Meter). Das Postament mit der allegorischen Gruppe kann mit Hilfe eines Mechanismus in eine rotierende Bewegung versetzt werden. Das ganze Werk kostet mehr als 22 000 Rubel, von welchen der Bildhauer 10 000 Rubel erhält. Es ist noch nicht bestimmt, ob die Ueberreichung des Kunstwerks im Namen der ganzen jüdischen Bevölkerung Rußlands, oder nur der jüdischen Gemeinde Petersburgs stattfinden wird.

Kreta, 12. Juni. Die traurigen Nachrichten von dieser Insel, wo neuerdings ein furchtbarer Aufstand mit dem im Orient üblichen Niedermetzeln von friedlichen Einwohnern ausgebrochen ist, lenkt die Aufmerksamkeit auf das daselbst lebende Häuflein von Juden, deren Leben und Habe nun neuerdings gefährdet sind. Auf Kreta leben heute ca. 200 Israeliten, von denen der größte Teil sich in der Hauptstadt Kanea, ein kleiner Teil in der Hafenstadt Rheimo befindet, während die übrigen zerstreut auf der Insel leben. Die Juden in Kanea leben fast ausschließlich dem Handel, weshalb sie von den Griechen daselbst, die selbst tüchtige Kaufleute sind, sehr gehaßt werden. Sie besitzen eine ärmliche Synagoge, die aber schon etliche Jahrhunderte alt ist; sie haben auch einen Rabbiner, den sie sich gewöhnlich aus Konstantinopel oder aus Jerusalem kommen lassen. Sie sprechen noch immer spaniolisch, trotzdem sie schon nahezu vier Jahrhunderte auf dieser Insel leben.

---

* **Aus den Gemeinden.** Die Synagogen-Gemeinde in Ratibor hat Herrn Moritz Schidowsky zum ersten Kantor gewählt.

Verantwortlicher Redakteur: A. Levin, Berlin. — Verlag: Siegfried Cronbach, Berlin W. 57. — Druck: Arthur Scholem, Berlin C., Roßstr. 3.